

Dabei verteilt Kalkoff Licht und Schatten m. E. höchst ungerecht. Friedrich der Weise ist ihm der selbstlose, nach religiösen wie nach politisch-nationalen Gesichtspunkten ideal denkende Deutsche, Karl V. der „Spanier“, obgleich er damals ebensowenig Spanisch wie Deutsch verstand und auf der Pyrenäenhalbinsel mindestens ebensostark als Fremdling galt wie im Reiche. Seit Karl V. sind die Habsburger „verwelscht“; dabei war der fanatischste Gegenreformer unter ihnen der Sohn einer bairischen, der Enkel einer ungarischen Prinzessin! Ein beliebtes Mittel ist ferner für Kalkoff die Konstruktion von Kausalverhältnissen zwischen Ereignissen, die mit einander gar nichts zu tun haben. Z. B. verknüpft er den „Staatsstreich“ der Wahl Karls V. mit der angeblich ebenfalls unregelmäßigen Wahl Ferdinands II. hundert Jahre später und mit dem Verrat des Österreichers Karl im Weltkriege oder die Wahlvorbereitungen Heinrichs von Nassau mit dem Anschluß des letzten Nassauer Herzogs an Österreich im Jahre 1866. Hier besteht der ganze Zusammenhang darin, daß im ersten Falle gerade drei Habsburger, im anderen zwei Nassauer beteiligt waren. Wenn man hieraus als Eigenschaft dieser Familien eine vaterlandslose Gesinnung folgert, mache ich mich anheischig, aus solchen beliebig über die Jahrhunderte verteilten, willkürlich herausgegriffenen Einzelbeispielen für die meisten deutschen Fürstenhäuser eine ähnliche Überlieferung festzustellen.

Hege ich somit gegen Kalkoffs Methoden und Resultate große Bedenken, so wäre es unbillig, sein Buch deshalb für wertlos zu erklären. Die eingehende Kenntnis des gesamten Quellenmaterials, das von keinem zweiten Erforscher jener Jahre erreichte Einleben in die ganzen Forschungsprobleme, namentlich das große biographische Wissen gestattete Kalkoff, uns auch in diesem Buche wieder zahlreiche Einzelheiten und Einzelzüge zu offenbaren, die zu einem klaren anschaulichen Gesamtbild unentbehrlich sind. Namentlich gewinnt man erst aus seinem Buche eine lebendige Vorstellung der restlosen zielbewußten habsburgischen Wählarbeit und der bei ihr beteiligten Personen.

Grundsätzliche und methodologische Erörterungen zur Bellarminforschung¹⁾

Von Sebastian Merkle, Würzburg

H. Sierp S. J. schrieb am 30. Januar 1925 in den Münchner Neuesten Nachrichten (Nr. 29): „Auf katholischer Seite ist man glücklicherweise dazu übergegangen, das Leben der Heiligen nach

1) Aus Anlaß der Schriften: Paul Maria Baumgarten, Neue Kunde von alten Bibeln. Mit zahlreichen Beiträgen zur Kultur- und Literaturgeschichte Roms am Ausgange des sechzehnten Jahrhunderts. Kommissionsverlag

modernen kritischen Methoden zu bearbeiten. Solange wir das nicht taten, wurden uns von protestantischer Seite die bittersten Vorwürfe gemacht.“ Daß in der Bellarminforschung die „kritischen Methoden“ auch heute nicht allerseits Anwendung gefunden haben, zeigt der dermalige erregte Streit, in welchem die „bittersten Vorwürfe“ umgekehrt gegen jene erhoben wurden, die die Grundsätze der historischen Kritik durchweg auch auf den berühmten Jesuiten-kardinal angewandt wissen wollten.

Was einer wissenschaftlichen Biographie Bellarmins die meisten und stärksten Hindernisse in den Weg legte, war einerseits die übergroße Ängstlichkeit, mit der man die Quellen abspernte, so daß der Forscher nie zu einem Überblick über das ganze Material gelangen konnte. Andererseits beanspruchten hier Leute das große Wort zu führen, die weder historische Schulung besaßen noch in erster Linie historische Zwecke verfolgten. Jahrhunderte hindurch war die Literatur über Bellarmin auf der einen Seite von der Tendenz beherrscht, ihn nach Möglichkeit zu verherrlichen und als kanonisationsreif zu erweisen, auf der anderen Seite von der nicht weniger unhistorischen, dem *advocatus diaboli* in die Hände zu arbeiten. Unter dem Einflusse des mächtigen Ordens, der zugleich die wichtigsten Quellen in seinem Besitz hatte, bildete sich mehr und mehr eine Bellarminlegende aus, die in wesentlichen Zügen einem byzantinischen Heiligenbilde auf Goldgrund ähnlicher sah als einem Manne, der jahrzehntelang mitten im wissenschaftlichen, kirchlichen und politischen Leben seiner Zeit gestanden und her-

Franz Aker, Krumbach (Schwaben), 1922. XXII und 402 S. — Gottfried Buschbell, Selbstbezeugungen des Kardinals Bellarmin. Beiträge zur Bellarminforschung (Untersuchungen zur Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts, hrsg. von P. M. Baumgarten und G. Buschbell, Erstes Heft). Ebendort 1924. XVI und 114 S. — [Pietro Tacchi Venturi S. J.], *Il beato Roberto Bellarmino. Esame delle nuove accuse contro la sua santità*. Roma 1923. VII und 187 S. [Der Verfasser nennt sich nur in der Dedicazione all'Eminentissimo Sig. Card. Aidano Gasquet, ponente nella causa di beatificazione e canonizzazione del servo di Dio (p. III)]. — Verschiedene Aufsätze von C. A. Kneller S. J. in der (Innsbrucker) Zeitschr. f. kath. Theologie XLVI—XLVIII (1922—1924).

Diese Arbeit war ursprünglich für eine katholische Zeitschrift, und zwar für das Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft, bestimmt. Da man aber dort Unannehmlichkeiten von ihr befürchtete, die ich niemandem zuziehen möchte, habe ich mich an eine interkonfessionelle Fachzeitschrift gewandt.

vorragendes Mitglied eines nach den verschiedensten Seiten in Anspruch genommenen Ordens gewesen ist. Von einer wirklich objektiven Monographie über den großen Kontroversisten konnte dasselbe gelten, was L. v. Ranke von einer Geschichte des Tridentinums meinte: wer sie schreiben wolle, müsse von vorne anfangen; aber die sie schreiben könnten, wollten nicht, und die wollten, könnten nicht. Jenem Begriff von Heiligkeit mußte natürlich jeder Versuch einer aus den primären Quellen schöpfenden Charakteristik, die auch die rein menschlichen, vielleicht allzumenschlichen Züge von des Kardinals Persönlichkeit oder Umgebung zum Ausdruck brachte, sofort als „Angriff“ auf ihn erscheinen, den man mit Enttötung zurückweisen müsse.

1. Die Quellen für die Bellarminbiographie

Solchen Mißverständnissen, Gegensätzen und Enttäuschungen hätte am wirksamsten vorgebeugt werden können, wenn man beizeiten darauf bedacht gewesen wäre, die Quellen für die Lebensgeschichte des Umstrittenen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Bei anderen Persönlichkeiten war man großzügiger. Um von den 1894 begonnenen *Monumenta historica Societatis Jesu* abzusehen, beschäftigte sich O. Braunsberger nach Ausweis von J. Janssens Briefen bereits 1883 mit der Vorbereitung seiner Ausgabe von des deutschen Jesuiten Peter Canisius *Epistulae et acta*. Vor dem 300. Todestage des Gefeierten konnte indes nur der erste Band (1896) erscheinen. Immerhin lag vor der Heiligsprechung die Quellenpublikation im wesentlichen abgeschlossen vor: der achte Band erschien 1923, und nur ein Ergänzungsband steht noch aus. Der schon bald voraussehende verhältnismäßig langsame Fortgang dieser Veröffentlichung hätte eine Lehre sein können für die Quellensammlung zur Lebensgeschichte des italienischen Jesuiten Robert Bellarmin, dessen Seligsprechung zu seinem 300. Todestage ebenfalls schon um jene Zeit aufs neue angestrebt wurde, wie der Jesuit Couderc in seiner Biographie 1893 bezeugt, wenn er von günstigen Anzeichen spricht, die sie für eine nahe Zukunft voraussehen lassen.

Um so mehr wundert man sich, wie der fünf Jahre später (1898) erschienene achte Ergänzungsband zu der sonst so zuverlässigen Sommervogelschen Bibliographie (VIII, 1807) über die Bellarminbriefe in den *Carte Cerviniane* 51 des Florentiner Staatsarchivs so

oberflächlich berichtete, daß er sie an Marcello Cervini, Kardinal von Sta. Croce, geschrieben sein ließ, der als Papst Marcell II. 1555 starb, als sein Neffe Roberto Bellarmino 12½ Jahre alt war. Keiner der Briefe Roberts ist vor Ende 1558 datiert, und sie sind tatsächlich an Alessandro Cervini, den Halbbruder des früh verstorbenen Marcello, gerichtet. Erst G. Buschbell, der durch seine Arbeiten für das Concilium Tridentinum der Görresgesellschaft auf die Cervini-Papiere gewiesen wurde, hat 1902 die für die Jugendgeschichte Bellarmins wichtigen Stücke veröffentlicht und verwertet¹. Zwei Jahre später hat dann Pietro Tacchi Venturi S. J. diese Aufschlüsse aus Briefen im Besitze der Gesellschaft Jesu erweitert². Ein Anlauf zu Besserem schien gemacht, als 1905 Xavier Marie Le Bachelet S. J. den Plan eines Auctarium Bellarminianum faßte, das die Briefe und ungedruckten Schriften des rührigen Mannes enthalten sollte. Aber Umstände, die unabhängig von seinem Willen waren, haben, wie er klagte, die Ausführung verhindert und ihn zu Einzelpublikationen veranlaßt. Wie diese dunklen Worte näherhin zu deuten seien, bleibe dahingestellt. Befremdlich jedenfalls ist die Tatsache, daß die treffliche Le Bacheletsche Ausgabe des Bellarminischen Briefwechsels beim ersten Bande stecken blieb und diesem in anderthalb Jahrzehnten kein weiterer folgte. Für eine internationale Gesellschaft, die so vieler literarisch tätiger Mitglieder sich rühmen kann, wäre, so sollte man meinen, ein Menschenalter genügend gewesen, um eine vollständige Sammlung und Herausgabe von Bellarmins Briefen und unedierten Opuscula zustande zu bringen, wenn der einzige Braunsberger in einer kürzeren Frist nicht weniger als acht Bände liefern konnte, jeder weit stärker, einer sogar mehr als doppelt so stark wie der einzige Le Bachelets. An Aufforderungen dazu hat es nicht gefehlt. Döllinger-Reusch z. B. haben in ihrer Ausgabe der Autobiographie Bellarmins (S. 294) die anzügliche Bemerkung gemacht: „Daß viele andere Briefe Bellarmins noch nicht gedruckt sind, dafür werden die Jesuiten ihre Gründe haben.“ Damit, daß man den beiden Herausgebern „wüsten Sektenhaß“ schuld gibt, ist die Sache um so weniger er-

1) G. Buschbell, Aus Bellarmins Jugend. Hist. Jahrb. XXIII (1902), S. 52 bis 75; 307—319.

2) P. Tacchi Venturi, La vocazione del ven. Roberto Bellarmino alla Compagnia di Gesù. Röm. Quartalschr. XVIII (1904), S. 190—204.

ledigt, als sich in deren Buche kein einziges jener gehässigen Worte findet, wie man sie gegen Baumgarten und Buschbell in bedenklicher Fülle für christlich und kirchlich fand, und wie sie den Angehörigen einer nach Jesus sich benennenden Gesellschaft von einem Laien die beschämende Erinnerung an das Wort Jesu Joh. 13, 35 eintrugen.

Es ist eine auch von Le Bachelet zugestandene Binsenwahrheit, daß eine Geschichte des großen Kardinals, „die ihn nach allen Seiten und ohne direkt apologetische Voreingenommenheit darstellt“, auf Grund des bisher Veröffentlichten, mit Beiseitelassung des Briefwechsels und der kleinen Schriften, nicht möglich ist. Nun sind ja die letzteren — anscheinend soweit sie aufzufinden waren — in einem stattlichen Quartbande bereits 1913 von Le Bachelet selbst vorgelegt worden. Mit den Briefen dagegen liegt die Sache immer noch sehr ungünstig. Dem ersten Biographen (J. Fuligatti, 1624, ²1644) und offenbar auch dem zweiten (Daniello Bartoli, 1678) standen über 1000 Briefe ihres Helden zur Verfügung, von denen mehrere sehr wichtige heute verschwunden sind. Gleichwohl berichtet auch Le Bachelet, daß die von Fuligatti publizierten 186 Bellarminbriefe noch nicht den zehnten Teil derer darstellen, die er allein aus der Kardinalszeit des Seligen gesehen hat, und von denen er eine Abschrift besitzt¹. Man fragt sich, warum sie nicht gedruckt wurden. Der Historiker meint: wenn die Gesellschaft Jesu die Beatifikation eines ihrer bedeutendsten Mitglieder nicht nur durchsetzen, sondern, was auf die Dauer für die Kirche wie für den Kandidaten wichtiger war, nach Möglichkeit gegen alle Anfechtungen sicherstellen wollte, so hätte es für sie keine vorranglichere Aufgabe gegeben, als vor der Wiederaufnahme des Prozesses für eine kritische Ausgabe seines vollständigen Briefwechsels und seiner gesamten, jedenfalls seiner ungedruckten Werke zu sorgen, weil das unerläßliche Voraussetzung ist für Erkenntnis und richtige Beurteilung einer auf so vielen Gebieten tätigen, dabei soviel angefochtenen Persönlichkeit.

1) Alle diese Angaben bei Xavier-Marie Le Bachelet S. J. (Professeur de Théologie an Scolasticat d'Ore, Hastings), Bellarmin avant son cardinalat 1542—1598. Correspondence et documents. Paris 1911 (XXXIV und 559 S.) in der Vorrede. Man wundert sich und macht sich seine Gedanken darüber, daß das Buch schon vergriffen sein soll. Von Braunsbergers Werk ist das m. W. noch bei keinem auch der ältesten Bände der Fall.

Leo XIII. hatte durch rückhaltlose Öffnung des Vatikanischen Archivs für die Allgemeinheit seine Überzeugung bekundet, daß die Kirche das volle Licht der Wahrheit nicht zu scheuen brauche. Eine Nachahmung dieses glänzenden Beispiels bezüglich der Geschichte Bellarmins durch Veröffentlichung des ganzen Quellenmaterials hätte dem Andenken des Kardinals und dem Orden unendlich mehr genutzt als ein Dutzend der schwungvollsten Panegyriken, die an grundlegenden Fragen vorbeigehen und keinem Kundigen imponieren, mehr auch als all die heftigen „Verteidigungs“-schriften. Ob die Beatifikation gerade in oder gleich nach dem Säkularjahr von Bellarmins Tod erfolgte, darauf wird es für die Nachwelt weniger ankommen als darauf, daß man den Mut bekundet hätte, die sämtlichen Unterlagen für die Beurteilung des Seligen vor der Beatifikation der Öffentlichkeit vorzulegen. Die Unterlassung ist doppelt befremdlich, wenn man den Wert der Briefe zu seiner Verteidigung so hoch anschlägt, wie Tacchi Venturi (S. 141). Nachdem in früheren Stadien des Prozesses öfters Abgehen von den geltenden Bestimmungen und einschneidende Dispensen zugunsten Bellarmins erfolgt waren, wäre eine rückhaltlose Publikation, zu der in 300 Jahren wohl Zeit gewesen wäre, ein Gebot der mit Recht gerühmten Klugheit der Jesuiten und geeignet gewesen, jeden Anschein auszuschließen, als ob man gefürchtet hätte, der Diener Gottes könnte eine nach den sonstigen Regeln vorgenommene Prüfung nicht bestehen, als ob es gegolten hätte, manches zu verbergen oder der Veröffentlichung desselben durch eine vollendete Tatsache zuvorkommen. Das tatsächlich beobachtete Verfahren wurde natürlich mancherseits als Scheu vor dem Lichte gedeutet und rief Erinnerungen an Joh. 3, 20 wach.

Solche Bedenken werden am allerwenigsten beschwichtigt durch die nervöse, gereizte und hochfahrende Art, mit der man jeden unbequemen Einwand zurückweist. Die vielen Schwierigkeiten, die sich aus den bisher zugänglichen Quellen ergeben, werden nicht dadurch gelöst, daß man jeden, der auf sie hinweist, als Verleumder, als unwissend und kritiklos schmählt und ihm nach Kräften das Leben sauer macht. Dadurch wird vielmehr leicht der Argwohn wachgerufen, als würde man den eigenen wissenschaftlichen Beweisen mißtrauen und suchte durch Schreckmittel jeden Widerspruch zu ersticken. Auch das Hereinziehen der „kirchlichen Autorität“,

die „durch Schreiben vom 22. Dezember 1920 den heldenmütigen Tugendgrad des Kardinals anerkannt hatte“ (als Baumgartens Buch erschien), vermag die Schwierigkeiten nicht zu beseitigen. Denn einmal ist in dem fraglichen Schreiben — und auch durch die Seligsprechung vom 13. Mai 1923 — nicht gesagt, daß die kirchliche Auktorität nun gerade alle dieselben Merkmale mit dem Begriffe heroischer Tugend verbinde wie der anonyme Briefschreiber (bei Buschbell, S. VI), und alle ausschließe, die diesem augenblicklich nicht passen. Darüber weiter unten. Wenn sodann Benedikts XV. Dekret jene tadelt, welche die positiven Beweise für Bellarmins heldenmütige Tugend außer acht lassen und sich an menschliche Fehler hängen, die sie entdeckt zu haben glauben, sind damit etwa all die Lächerlichkeiten und Geschmacklosigkeiten jener gutgeheißen, die ebenso einseitig überall heroische Tugend ohne jede Spur menschlicher Schwäche fanden, so daß kaum der Gottmensch noch einen wesentlichen Vorzug vor ihrem Helden hätte? Wobei man gelegentlich erinnert wurde an das Wort Hergenröthers von „jenem kleintlichen Stolze, der durch Apotheose derjenigen, die man die Seinen nennen kann, selber groß und göttlich zu erscheinen vermeint“. Gerade gegen solche Übertreibungen und unzulängliche Beweise hatte sich Baumgarten vor allem gewandt. Des weiteren muß man wohl annehmen, daß die kirchliche Auktorität ihr Urteil nur auf die Dokumente gründen konnte, die ihr vorlagen. Ob ihr alle vorgelegt wurden, diese Frage wäre gegenstandslos geworden, wenn das ganze Quellenmaterial wenigstens heute, in einer Zeit allgemeinsten Publizität, der Öffentlichkeit übergeben worden wäre statt nur den Behörden, die sich mit der Kanonisation zu befassen hatten. Dem Nichtkatholiken hat das zuviel Ähnlichkeit mit Kabinettsjustiz. Denn es ist schließlich auch daran zu erinnern, daß es sich mit Bellarmins Kanonisation anders verhält, als mit der einer stillen, in Verborgenheit lebenden Klosterjungfrau oder eines wenig bekannten Jünglings. Für den berühmten Verfasser der Kontroversen und den Ratgeber verschiedener Päpste interessieren sich viele auch außerhalb der Kirche, die sich vor deren Auktorität nicht beugen. So wenig der Apologet sich einbilden wird, einen Ungläubigen zur Annahme eines Glaubenssatzes durch die Erklärung bestimmen zu können, das sei Lehre der Kirche, so wenig wird ein Nichtkatholik bloß durch einen päpstlichen Spruch von der Heiligkeit eines Ka-

nonisierten sich überzeugen lassen. Wie vielmehr der Apologet *motiva credibilitatis* bieten muß, so wird der Historiker aus den Quellen das kirchliche Urteil über eine Persönlichkeit zu begründen haben. Eine Berufung auf die kirchliche Auktorität, wo der Gegner geschichtliche Beweise erwartet, wird diesem als *ιδίης ἀβουλίας πρόφρασις* erscheinen. Nichts wäre für das Ansehen der Kirche und ihrer Moral gefährlicher als die Meinung, die Heiligkeit der Kanonisierten beruhe nur auf einem päpstlichen Machtspruch und dem Einflusse eines mächtigen Ordens, statt daß sie sich mit den Mitteln der historischen Kritik aus den Urkunden erweisen lasse.

Nachdem sofort nach dem Tode Bellarmins besonders aus der Mitte seiner Ordensbrüder auf seine Seligsprechung hingearbeitet wurde, sollte man erwarten, daß alles, was ihn irgendwie betrifft, mit der größten Verehrung, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gesammelt worden wäre. Keinesfalls kann dies indes von den Briefen gesagt werden, die von ihm oder an ihn geschrieben wurden oder ihn in irgendeiner Weise berührten. Durch Le Bachelets Ausgabe gewinnen wir die schmerzliche Gewißheit, daß zahlreiche und wichtige Stücke aus allen diesen drei Kategorien fehlen. Nun ist freilich anzunehmen, daß mancher Brief, den Bellarmin erhielt, von ihm vernichtet wurde, und daß manchem, den er schrieb, dasselbe Schicksal widerfuhr. Aber so erklärt sich nur ein Teil der Verluste. Auch Sorglosigkeit oder gar Geringschätzung gegenüber Bellarmin-Reliquien kann bei dem Eifer, womit man auf seine Kanonisation hinarbeitete, als Ursache des Verschwindens nicht in Betracht kommen. Bei manchen Stücken jedenfalls ist die Vermutung unabweisbar, daß sie nur aus übelberatener Klugheit, die sich — die Extreme berühren sich — heute als enorme Unklugheit erweist, beseitigt worden sind. Ganz sicher ist dies geschehen mit den sechs Zeilen, die aus dem Briefe, den Bellarmin am 13. Juli 1598 von Ferrara aus an den Jesuiten Antonio Possevino in Mantua geschrieben hat, ausgeschnitten wurden (Le Bachelet, S. 413¹). In dem Briefe berichtet der Verfasser von Angriffen und Verleumdungen, die er wegen seiner Kontroversen von Neidern (*emuli*) erfahren mußte. Durch Buschbells Forschungen wissen wir, daß solche Angriffe auf Bellarmins Schriften und Lehre zumeist aus dem Orden selbst und regelmäßig dann erfolgten, wenn es sich um seine (schon

von Innozenz IX. 1591, wenn nicht gar schon, wie Chacon IV, 333 will, von Sixtus V. geplante) Erhebung zum Kardinal handelte. Im unmittelbaren Anschluß an den Bericht von diesen Anfechtungen, die ihn zu einer öffentlichen Retraktation zu zwingen beabsichtigten, ist nun ein Absatz ausgeschnitten, und nichts liegt näher als die Vermutung, daß der Vielgeplagte hier eine Andeutung machte über den Zweck jener Machenschaften, nämlich seine Beförderung zu vereiteln, und daß er dabei über jene, von mehreren Päpsten ihm zugedachte Würde etwas anderes als Abscheu äußerte. Dadurch hätte er aber nach der Meinung mancher einen Bruch seines Gelübdes begangen, demzufolge er nicht nach Würden streben durfte. Über diese Frage haben wir nachher zu handeln. So schien es im Interesse der Kanonisation nicht rätlich, jene Stelle zur Kenntnis der Nachwelt kommen zu lassen. Derselbe Grund war allem nach bestimmend für das Verschwinden zweier vollständiger Briefe, die Bartoli 1678 noch vor sich hatte, die aber jetzt nicht mehr aufzufinden sind. In einem derselben, von Bellarmin am 5. Mai 1594 an seinen Bruder Thomas geschrieben, von Bartoli zitiert und teilweise mitgeteilt, wird gemeldet, Klemens VIII. sei soweit gegangen, ihm (Bell.) ausdrücklich zu sagen, er werde ihn bei der nächsten Promotion (co' primi) zum Kardinal ernennen. Bartoli (lib. II, c. 4, p. 149) bemerkt dazu: „Dies geschah am 2. Mai 1594. Die Tat folgte aber dem Versprechen nicht, weil (das sagen die eigenen Worte dessen, der beteuerte, es unzweifelhaft zu wissen, und ich weiß auch von anderer Seite, daß er die Wahrheit kannte)¹ es dem Papste von jemandem widerraten wurde. Das Weitere deckt die Sache noch mehr auf als mir zustände mitzuteilen. Er (Bell.) erfuhr wieder alles, und das Ganze war ihm ein Grund Gott zu danken“; so sei es die Erfüllung seiner Wünsche gewesen usw. [ähnlich wie in dem erhaltenen Brief vom 16. August 1596, Le Bachelet, nr. 211]. Weiter erzählt Bartoli: „Die Sache drang (sagt er [Bell.] in einem Schreiben aus derselben Zeit²) zu den Ohren jener, die allen Fleiß

1) Bartoli zitiert hierfür: P. Gio. Lorin. (über ihn s. Le Bachelet S. 270⁴, vgl. S. 488¹ und 506) Proc. Rom. an. 1622. Mons. Santor[io] Istor. M. S. an. 1599. Über letzteren (Kardinal von S. Severina) vgl. Le Bachelet passim und Baumgarten, bes. S. 38—65.

2) Hier zitiert Bartoli einen Brief A suo frat[ello] (Thomas ist wieder gemeint) 25 di Nov. 1594. Ein Stück desselben Briefes hebt Bartoli II, 2, p. 138f. aus, das Le Bachelet, nr. 188 abdruckt.

aufbieten können und wollen, sie zu verhindern“, aber er sei froh, er sehe darin die Vorsehung, die ihn nicht in einen so gefährlichen Stand eintreten lassen wolle. Auch dieser zweite von Bartoli angezogene Brief ist verschwunden, wahrscheinlich weil noch mehr darin stand, was Bartoli nicht mitteilen wollte, und was den Späteren noch weniger ins System paßte. Da Bartoli zudem seine Quellen auch da, wo er wörtlich zu zitieren scheint, mit weitestgehender, nach unsern heutigen Begriffen absolut unerlaubter Freiheit behandelte, wie Tacchi Venturi durch Nebeneinanderstellen von Vorlage und Wiedergabe gezeigt hat¹, müssen wir mit der Möglichkeit, ja nach jenen mysteriösen Worten mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, daß er die ausgehobenen Stellen nach seinen Zwecken umgemodelt und uns Wichtiges vorenthalten hat. Weder dem Biographen noch den späteren Verwaltern des Bellarminischen Nachlasses ist also das schöne Ziel vorgeschwebt, das ihr weiterblickender Ordensgenosse des 20. Jahrhunderts sich steckte: den Bellarmin „das sagen zu lassen, was er gesagt hat, nicht mehr und nicht weniger“². Soweit erkennbar, kann man Le Bachelet das Zeugnis geben, daß er redlich nach diesem Ziele gestrebt hat. Leider kam er für manches zu spät und anscheinend für anderes — zu früh.

Aber auch an der Behandlung der Quellen, die der Allgemeinheit durch den Druck zugänglich gemacht sind, scheint noch — dies muß einmal ausgesprochen werden — ein Überrest jener Scheu vor der Öffentlichkeit zu haften. Es ist eine selbstverständliche Pflicht jedes Herausgebers, daß er über die Vorlagen, denen er seine Texte entnommen hat, den Leser unterrichtet, damit dieser in den Stand gesetzt wird, im Bedarfsfalle sie einzusehen und die Arbeit des Herausgebers nachzuprüfen. Vor allem ist natürlich die Angabe des Fundortes jeder Handschrift nötig. Dies geschieht auch in den Monumenta, von Braunsberger und Le Bachelet, soweit Handschriften in staatlichen, städtischen und sonstigen öffentlichen Bibliotheken oder Archiven sich finden. Aber die Mehrzahl der Vorlagen wird bei Le Bachelet, S. XIII statt einer Angabe der Fundstätte unter der lakonischen Überschrift aufgeführt: „I. Manuscrits de la Compagnie, ancienne ou nouvelle“. Ebenso wird in den

1) Röm. Quartalschr. a. a. O., S. 190 f.

2) Le Bachelet, préface, p. IX.

Monumenta verfahren, und Braunsberger¹ ordnet im ersten Bande die Handschriften nach Städten, die sie bergen, und führt dann koordiniert auf: „6. Codices Societatis Jesu“ mit dem diese Koordination eigentümlich beleuchtenden, wie eine Ironisierung des Lesers wirkenden Orakelspruch: „Notandum est codices infra describendos et ceteros, quorum per hoc opus mentio fiet, Societatis Jesu codices, fasciculos, diplomata, folia singularia etc. nequaquam uno loco collecta esse, sed in diversis variarum terrarum archivis et bibliothecis asservari.“ Darum eben müßte Stadt und Institut aufgeführt sein. Was hat sonst die Angabe: „im Besitz der Gesellschaft“ für einen Sinn? Weder Ort noch Bibliothek wird verraten; niemand weiß, wo er im Ernstfalle nach einer solchen Handschrift zu suchen hat, und muß also gefaßt sein, von Schottland nach Sizilien, von Beirut nach San Franzisko und womöglich wieder zurück verwiesen zu werden. Wenn man schon zu einem Verzeichnis der Quellen sich herbeiläßt — und man wird sich dieser Aufgabe nicht entziehen können —, so hat es für den Benützer offensichtlich nur einen Sinn, wenn es ihm Stadt, Bibliothek und Signatur jedes einzelnen Stückes angibt, wobei selbstverständliche Voraussetzung ist, daß es ihm auch zugänglich gemacht wird. Alles andere ist nur Schein und riecht nach Geheimniskrämerei. Es fordert von dem Leser einen Glauben an die Treue und Zuverlässigkeit der Wiedergabe durch den Editor, wie kein anderer Herausgeber es wagen dürfte, ohne sich verdächtig oder — lächerlich zu machen. Man kann nicht den Ruhm großzügiger, furchtloser Offenheit und die Befriedigung über seine klug gehüteten Geheimnisse gleichzeitig genießen.

Wenn irgendwo, so gilt in der Geschichte, daß die größte Ehrlichkeit auch die größte Klugheit ist. Von allem anderen abgesehen: die Wahrheit kann zwar bisweilen verdunkelt, aber niemals ganz unterdrückt werden, sagt Augustinus. Und wenn sie dann ans Licht kommt, so steht der am Pranger, der sie zu verdunkeln suchte. „Die Wahrheit bemäntelt wissen wollen“, so belehrt der alte Görres

1) Zur Verhütung von Mißverständnissen bemerke ich bei dieser Gelegenheit, daß ich Braunsbergers monumentale Ausgabe der Canisius-Korrespondenz, deren Rezension (in der Theol. Revue) ich längst schuldig bin, und für die ich mir eine zu einem Buch genügende Masse von Notizen gemacht habe, wohl zu schätzen weiß und nunmehr baldigst zu besprechen gedenke.

am 12. März 1830 seine Tochter, „das ist jederzeit die allerschlechteste Politik und jetzt am meisten, ja sogar gefährlich wegen ihrer Unlauterkeit, und ganz unhaltbar überdem. Ich stimme überall für die frische, grüne Wahrheit ohne alle Furcht“¹. Daß diese Furcht manchen scholastisch geschulten Leuten so schwer abzugewöhnen ist! Sie meinen, auch auf dem Boden der Geschichte alles Unangenehme wegdemonstrieren, alles Erwünschte konstruieren zu können, womit sie natürlich niemanden überzeugen. Was nutzte es z. B., daß Otto Pfülf S. J. in seiner Ketteler-Biographie des Bischofs Stellung zur Infallibilitätslehre nach Kräften verschleierte? Sein ehrlicherer und klügerer Ordensgenosse Granderath hat das Kartenhaus umgeworfen durch Veröffentlichung von Auszügen aus Kettelers Konzilsreden. Die Verheimlichung hatte weder Sinn noch Erfolg. Ebenso wenig half die völlige Unterdrückung der Korrespondenz mit dem Prager Kardinal und Fürsterzbischof v. Schwarzenberg, über die Pfülf mit der Andeutung hinweghuschte, daß sie im Frühjahr 1868 stattgefunden habe. Der Benediktiner Wolfsgruber, der wohl auch kein Verräter der kirchlichen Interessen war, hat in seiner Monographie über den Prager Kirchenfürsten unbedenklich die Verhandlungen über das Ansinnen des Papstes mitgeteilt, die Geistlichen sollten ihr Erscheinen vor dem weltlichen Strafrichter verweigern. Schwarzenberg erklärte das für unzulässig, und Ketteler stimmte ihm zu. Durch Mitteilungen aus dem Gagernschen Archiv bei Vigener erfahren wir auch, der Mainzer Bischof habe dem hessischen Ministerpräsidenten gegenüber sich geäußert, „daß das österreichische Konkordat, selbst nach dem Eingeständnis strenggläubiger Katholiken, die Rechtsgleichheit der verschiedenen Konfessionen zugunsten der Katholiken verletze, daß es revisionsbedürftig sei“². Wird ein mit den heutigen Verhältnissen Vertrauter darum geringer über die beiden hervorragenden Bischöfe denken, wird er einen Ketteler weniger verehren, weil er gegen eine Lehre sich aussprach, die von der Kirche noch nicht dogmatisiert war, und die von ihren damaligen Verteidigern vielfach auch anders gedeutet wurde, als in der endgültigen Erklärung? Das Merkwürdigste an der Sache ist, daß derselbe Pfülf, der mit so souveränem Sub-

1) J. v. Görres, Gesammelte Briefe I, hrsg. von Marie Görres, München 1858, S. 314.

2) F. Vigener, Ketteler, 1923, S. 522f.

jektivismus die Quellen nicht etwa nur deutete, was schließlich sein Recht war, sondern nach Gutdünken reden oder verstummen ließ, so gern bei anderen, wenn sie nicht seinem Subjektivismus gemäß verfahren, tadelnswerten Subjektivismus und Verstoß gegen die geschichtliche Wahrheit fand. So geht es jetzt wieder in der Bellarminfrage.

2. Zur Kritik der Quellen.

Gehen wir zur Kritik der Quellen für Bellarmins Geschichte über, so ist vor allem die Autobiographie des Kardinals mehr und mehr zu einer crux geworden, an der nicht nur die Gedanken vieler Herzen, sondern auch die Gewissenhaftigkeit und Methodenfestigkeit mancher Historiker offenbar wurde. Aufgezeichnet auf Veranlassung des damaligen Generalatsassistenten, späteren Ordensgenerals Muzio Vitelleschi im Juni 1613, um als Quelle für die Geschichtsschreiber der Gesellschaft zu dienen, ist sie durch die eigentümliche Auffassung des greisen Kardinals zu einer Lobschrift auf ihn geworden. Es ist klar, daß eine nüchterne Mitteilung seiner Lebensdaten, allenfalls mit gelegentlicher kurzer Andeutung der Motive seines Handelns in einzelnen Fällen, dem von Vitelleschi angestrebten Zwecke dienlicher gewesen wäre, als all die vielen Anekdoten und die Wiedergabe der lobenden Urteile, die andere über ihn und seine Leistungen geäußert haben. Daß der Verfasser einfach auf einen ihm vorgelegten Fragebogen seine Antworten gegeben hätte, wie noch Le Bachelet (S. 439) und Tacchi V. (S. 110 f.) glauben, ist bei der Art der Aufzeichnung völlig ausgeschlossen¹. Da berichtet der Greis, wie er schon im kindlichen Spiel das Leiden des Herrn feierte; wie er bereits als Knabe und auch im späteren Leben oftmals Gedichte machte, deren eines *inter selecta carmina virorum illustrium* gedruckt wurde; wie Clemens VIII. einem von ihm eigentlich mehr zum Scherze aus dem Stegreif verfaßten Hymnus vor einem gleich-

1) Der von beiden mitgeteilte Bericht Fuligattis ist nicht so unbedingt zuverlässig, daß nicht eine Verschmelzung der Angaben über die Entstehungsweise des Hauptteils und des Nachtrags angenommen werden dürfte. Wenn dem Kardinal auch für ersteren ein Fragebogen vorlag — die *points signalés* brauchen aber kein solcher gewesen zu sein —, so hat er sich jedenfalls nicht daran gehalten, wie die ganze anekdotenhafte Aufzeichnung erkennen läßt; eben darum werden ihm für den Nachtrag mehr ins einzelne gehende Fragen, auf die er nun auch Antwort gab, vorgelegt worden sein.

zeitig entstandenen des Kardinals Antoniani (der *il poetino* hieß) den Vorzug gab und ihn ins Brevier aufnahm; wie er als Student, obwohl beständig kränklich, allen seinen Mitschülern voraus war, wie seine Obern ihn schon als 22 jährigen mit der Predigt betrauten; wie die greisen Kamaldulensermönche ihm nach einer improvisierten Exhortation die Hände küssen wollten, was er aber nicht zuließ; wie in Mondovi viele Professoren der Universität seine Vorlesungen besuchten, und wie über seine dortigen Predigten der Rektor das freilich „ganz unverdiente“ Lob nach Rom schrieb: „nie hat ein Mensch gesprochen wie dieser Mensch“ (wie es Joh. 7, 46 vom göttlichen Heiland heißt!); und wie nach einer in aller Eile vorbereiteten Predigt die Kanoniker ihm sagten: „sonst hast du gepredigt, heute hat ein Engel vom Himmel gepredigt“. In Padua wollte man ihn wegen seiner Leistungen auf der Kanzel gar nicht mehr gehen lassen, und in Löwen waren zwei, drei Straßen gefüllt von Leuten, die aus seinen (lateinischen!) Predigten kamen, man sagte von einigen Tausend. Er hörte von vielen Bekehrungen infolge seiner Predigten. Als Rektor des römischen Kollegs ließ er, um ein Beispiel klösterlicher Einfachheit zu geben, aus seinem Zimmer Möbel, Gemälde und alles entfernen, was nicht andere Brüder auch hatten. Ebenso nahm er als Kardinal sich vor, die durch die Ordensregel vorgeschriebene Lebensweise beizubehalten: kärgliche Nahrung, Gebet, Betrachtung, tägliche Messe, ferner nicht Gelder anzusammeln, seine Verwandten nicht zu bereichern, sondern das vom Einkommen Erübrigte den Armen zu geben, keine Geschenke von Fürsten anzunehmen. „Und das alles hat er gehalten.“ Als Erzbischof von Capua schickte er jeden Monat eine bestimmte Summe an arme Familien und an wohlthätige Anstalten, neben den täglichen Almosen an der Pforte und außerordentlichen Gaben. Er nahm am Chorgebet teil, um die dafür verteilten Emolumente den Armen zuzuwenden. Er war beliebt und galt als Diener Gottes. Um die Kardinalswürde abzuwenden, die ihm Clemens VIII. ganz unversehens verlieh, gab er sich alle Mühe, freilich umsonst. Im Konklave Leos XI. und Pauls V. blieb er meist in seiner Zelle, betete den Rosenkranz oder las, und im privaten Gebete sprach er zu Gott: *a papatu libera me Domine*. Im zweiten Konklave war er nahe daran, Papst zu werden; einen, der für seine Wahl arbeiten wollte, hielt er davon ab, und wer gegen sie war, den haßte er

nicht. Als er 1602 Erzbischof von Capua geworden, begab er sich sofort dorthin, um Residenz zu halten, was allen auffiel, da man sonst die Kurialen kaum vom päpstlichen Hofe losreißen kann und ein gleichzeitig zum Erzbischof von Bari konsekrierter Kardinal (dessen Namen man leicht feststellen konnte!) seine Abreise ein halbes Jahr hinausschob. Als Kardinal machte er Schenkungen an seine Titelkirche und an zwei Jesuitenkollegien. Ohne Astrolog oder Prophet zu sein, hat er doch mehrfach Zukünftiges vorausgesagt. Als er in Löwen ankam, erklärte er sofort: der P. General schickt mich (nur) auf zwei Jahre, aber ich werde sieben bleiben. Und so geschah es. Auf der Reise nach Frankreich (Winter 1589/90), wo sein Name bereits berühmt war durch die Kontroversen und daher viele ihn zu sehen begehrten, sagte er zum Kardinal Gaetani, in dessen Gefolge er war, Sixtus V. werde in diesem Jahre (1590) sterben, was der Kardinal nicht glaubte. Im September kam ein Brief an diesen, und bevor er noch geöffnet wurde, versicherte Bellarmin: darin steht der Tod des Papstes, und obwohl alles lachte, da man nicht einmal von einer Krankheit Sixtus' gehört hatte, war es dennoch wahr, und alles wunderte sich. Umgekehrt, als man im fünften Pontifikatsjahre Clemens' VIII. dessen baldigen Tod erwartete, erklärte Bellarmin, Clemens wird 12 Jahre und 12 Monate leben, und im letzten Jahre sagte er, in diesem werde der Papst sterben. Beim Antritte des Kapuaner Erzbistums sagte er voraus, er werde es nur drei Jahre innehaben, und schrieb sogar in die mit vieler Sorgfalt von ihm zusammengestellte Liste der Erzbischöfe: *N. sedit annis tribus*; und wirklich mußte er nach drei Jahren resignieren, da Paul V. ihn in Rom haben wollte. Zum Schluß der Aufzeichnung versäumt er nicht die Mitteilung, daß er alljährlich, zumeist im September, sich sammle in Gebet und Stillschweigen, um sich zur Rechenschaft vor Gott vorzubereiten.

Das Merkwürdigste an dieser Aufzeichnung, die, wie man schon aus diesem Auszuge ersieht, die Lichtseiten gerne hervorkehrt, ist wohl die Bemerkung am Schluß: *De virtutibus nihil dixit, quia nescit an ullam vere habeat; de vitiis tacuit, quia non sunt digna quae scribantur*. Dadurch war die Erinnerung an Worte nahegelegt, die der Jesuit Segneri im Streite um die Kanonisation von Palafox geschrieben hatte, und deren Beziehung man Passionei nicht zu sehr verübeln kann: *I santi quando hanno scritto di sè mede-*

simi, non hanno pubblicato se non cose di proprio vituperio e disprezzo, come ha fatto s. Agostino in quelle sue Confessioni, non però cose di propria lode.

Angesichts der Art der Autobiographie ist es begreiflich, daß die Ordensbrüder des Verfassers sie nicht für geeignet erachteten, die Beatifikation zu beschleunigen, und sie darum geheim hielten. Sie sei bestimmt gewesen, sagte man, im Archiv des römischen Professenhauses verborgen zu bleiben, was freilich der anderen, ebenfalls zu ihrer Rechtfertigung verbreiteten Version widersprach, sie sei zur Widerlegung der Verleumdungen der Ketzler geschrieben worden. Dann hätte sie doch gerade veröffentlicht werden müssen, freilich mit dem sicheren Erfolge, daß den Gegnern eine noch breitere Angriffsfläche geboten worden wäre. Jedenfalls schwiegen die Postulanten (die die Seligsprechung betrieben) ängstlich über die Vita bis zum Jahre 1675. Inzwischen war der promotor fidei (advocatus diaboli) Prospero Bottini (durch Fuligattis Buch?) auf das Schriftstück aufmerksam geworden und erzwang dessen Vorlage. Nun wurde es in geringer Auflage nur für die Kardinäle usw. gedruckt¹. Damit beginnt die Taktik der Bellarminfreunde sich zu ändern: auch die Autobiographie wird zugunsten ihres Verfassers gedeutet. Schon Fuligatti hatte sich darauf gestEIFt, daß statt des Namens in der Schrift immer nur N. stehe. Dadurch sei jeder eitle, ehrgeizige Gedanke ausgeschlossen. Als ob nicht jedermann im Orden gewußt, jeder außerhalb desselben mit Händen hätte greifen können, von wem die Rede sei! Das Stärkste aber leistete wohl ein Postulator mit der Behauptung: Che non solo quindi non si tragge argomento alcuno a provare alterigia, vanagloria, ambizione, ma quando ogni altro monumento mancasse, questo solo scritto saria bastevole a proclamare Bellarmino eroe di umiltà². Über solche Verstiegenheiten kann man nicht streiten, sondern nur lachen. Von dieser Verwendbarkeit der Autobiographie hatten sich die eifrigsten Bellarminverehrer früher nichts träumen lassen — sonst hätten sie dieselbe nicht so ängstlich geheim gehalten —, auch der alte Fuligatti nicht, der das Gegenteil naiv genug eingestand: bei Bellarmin offenbare sich die Demut in einer Weise, aus der sich bei andern auf das entgegengesetzte Laster schließen ließe. Noch klüger glaubte

1) Le Bachelet, S. 440f.

2) In Passioneis „Voto“, auch bei Baumgarten, S. 175.

es der P. Gritta anzugehen, dem merkwürdigerweise Tacchi Venturi (S. 131 f.) zustimmt: Bellarmin sei der erste gewesen, der die von ihm erzählten „treuherzigen Geschichtchen“ und die Lobsprüche anderer (z. B.: nunquam locutus est homo sicut hic homo) nicht glaubte; er habe sich durch deren Erzählung nur demütigen und andere glauben machen wollen, als gäbe er etwas auf derlei Übertreibungen. Wenn man mit solchen Argumenten hantiert, dann hört freilich alle historische Kritik auf. Bellarmin wurde doch von den Oberen des Ordens darum angegangen, seine Aufzeichnungen als Quelle für die Ordensgeschichte zu machen, und da soll er Sachen geschrieben haben, auf die er selbst nichts gab, die er selbst nicht glaubte! Eine gewisse Selbstgefälligkeit des freundlichen, gesprächigen alten Herrn mag sich ja, wie auch berichtet wird, in der mündlichen Unterhaltung geradezu liebenswürdig ausgenommen haben. Aber in einem Schriftstücke, das als Geschichtsquelle dienen sollte, liegt die Sache doch anders.

Le Bachelet redet von simplicité, on a même dit par fois . . . naïveté Bellarmins, und mit der Erinnerung an die über siebenzig Jahre des Verfassers der Autobiographie hat Benedikt XIV. die Kerbe geschlagen, die Baumgarten vertieft. Es wäre allmählich Zeit zu der Einsicht, daß die Kanonisation des Seligen auch für den Außenstehenden eher einleuchtend begründet werden kann, wenn man die fragliche Schrift ganz ausschaltet — wie man es ja anfänglich gewollt hatte! —, weil sie so offenkundige Schwächen des Alters an sich trägt, daß es Unrecht wäre, sie gegen ihren Verfasser auszunützen. Der Satz Baumgartens (S. 171), daß diese Dinge ausschließlich der medizinischen, aber nicht der theologischen (bzw. ethischen) Beurteilung unterliegen, klingt im ersten Augenblick etwas pointiert, enthält aber mehr als nur ein Korn Wahrheit. „Auch Männer von der asketischen Bedeutung eines Roberto Bellarmino unterliegen den Schwächen des Alters sowohl in körperlicher als in geistiger Beziehung.“ Ist damit der Heiligkeit des Seligen zu nahe getreten? Nur dann, wenn man vom byzantinischen Begriffe derselben ausgeht, sonst nicht. Wenn eine advokatisch veranlagte Persönlichkeit, an die heute so beliebten „Retorsionen“ sich erinnernd, die Gegner durch den Einwand zum Schweigen zu bringen glaubte, daß auch in Baumgartens Schriften Selbstgefälligkeiten vorkommen, so könnte man ein altes Wort variierend daran erinnern,

daß der Streit nicht um Baumgartens, sondern um Bellarmins heldenmütige Tugend sich dreht. Vielleicht kommt, wenn die Scheu vor den „kritischen Methoden“ mehr und mehr überwunden wird, die Zeit, da man einsieht, daß jenes Wort des vielgeschmähten Kritikers der Ehre Bellarmins günstiger ist, als der Eifer seiner Verteidiger, die durch ihre Kanonisation der Autobiographie dem Seligen einen schlechten Dienst erweisen, weil dadurch der Widerspruch gewaltsam herausgefordert wird.

Die Bemerkung Baumgartens (S. 169), daß „in zahlreichen Äußerungen Bellarmins seine nach Lob und Anerkennung strebende Natur unzweifelhaft hervortritt, die er in hartem Kampfe immer wieder, und meistens mit vollem Erfolge, zu bändigen sucht“; daß „auch er auf dem Wege des Kampfes mit Niederlagen und Siegen zur Tugend gelangte“ (S. 209), tritt dem Seligen gewiß nicht zu nahe; im Kampfe muß sich die Tugend bewähren. Baumgarten geht noch weiter, wenn er annimmt, daß jenes Streben nach Anerkennung „durch die Angriffe hervorgerufen wurde, die das Werk (der Kontroversen) in den Reihen der Jesuiten vielfach erfahren hatte“. Aus diesen Widerständen „kann man vielleicht das Selbstlob unter die Rubrik der Selbstverteidigung zwanglos einreihen“ (S. 98). Es ist nur aus dem Ärger über den lästigen Kritiker verständlich, daß man diese für Bellarmin günstige, zweifellos solide Position nicht ausnützte. Eine psychologisch einleuchtendere Erklärung und wirksamere Verteidigung der fraglichen Seite seines Charakters läßt sich kaum denken. In der Tat kann man oft genug die Beobachtung machen, daß Männer, die viele und ungerechte Befehdung erfahren, nach einem Wort der Anerkennung und des Lobes geradezu lechzen. Bellarmin nun hat, worüber nachher ausführlicher zu sprechen sein wird, über ein Jahrzehnt hindurch seine wissenschaftliche Ehre und seine Orthodoxie gegen heftige, dabei meist im Dunkeln schleichende Anfechtungen verteidigen müssen. Da kühl zu bleiben, hätte er Fischblut in den Adern haben müssen. In dieser Lage war ihm durch das Kardinalat eine Ehrenrettung und Genugtuung geworden. Und wenn nun ohne alles eigene Zutun die dringliche Aufforderung an ihn herantrat, eine Übersicht über sein Leben, seine Leistungen und Erfahrungen zu geben, da mochte es ihm wie ein Wink der Vorsehung erscheinen, vor Freund und Feind zu zeigen: seht, so haben andere, die mir nicht durch

die Bande desselben Ordens nahestanden, über den geurteilt, an dem man innerhalb der Gesellschaft nicht genug glaubte ausstellen zu können. Daß die *ἀνταπόδοσις* des Greisen ziemlich anders ausfiel, als die 22 Jahre früher von dem Manne im Briefe an den Ordensgeneral (vom 27. Dezember 1591) niedergelegte, entsprach einem Gesetz der Natur. Wer dieses Gesetz auch in der Entwicklung des Seligen bestätigt findet, den sollte man nicht als dessen Feind, als Verleumder oder als kritiklos hinstellen.

Ebenso ist es nicht eine ethische, sondern nur eine Frage der historischen Kritik, wie es mit den Widersprüchen zwischen der Autobiographie und anderen Quellen sich verhält. Bellarmin stand zur Zeit, da er jene schrieb, im 71. Lebensjahre. Seit seiner ersten Bekanntschaft mit dem Jesuitenorden waren 56, seit dem ersten Aufleuchten der Kardinalatshoffnungen (1591) 22, seit Erlangung der Würde (1599) 14 Jahre verflossen. Solche später verfaßte Aufzeichnungen sind erfahrungsgemäß weniger kennzeichnend für die geschilderte Zeit, als für die Auffassung und Geistesrichtung zur Zeit der Niederschrift. Ein angesehenes Historiker urteilt folgendermaßen: „Selten darf man Memoiren unbedingt vertrauen. Erzeugnisse eines höheren Alters, teilen sie nur zu oft die Eigenschaften bejahrter Personen, welche einzelne Züge ihrer Erlebnisse mit der größten Anschaulichkeit wiederzugeben wissen, aber gewöhnlich die Zeitlage verwirren und nicht selten ein Ereignis unter Farben, ja in einer Gestalt erscheinen lassen, die es erst in der Phantasie oder während der Erzählung oder durch oft wiederholte Erzählung angenommen hat.“¹ Wenn man bei Augustin, der seine Autobiographie, wenn dieser Name zutreffend wäre, bereits in seinen vierziger Jahren schrieb, wo das Gedächtnis noch frischer ist, gefunden hat, daß in seinen ältesten Schriften „eine den in den Konfessionen geschilderten Ereignissen näher stehende und sie korrigierende Quelle“ fließe; wenn O. Karrer für Canisius die Möglichkeit zugesteht, daß er „in der rückschauenden Betrachtung von der Schwelle des Greisenalters aus unbewußt spätere Empfindungen zurückverlegte in seine Frühzeit — eine psychologische Täuschung, wie sie seiner einfachen Seelenstruktur leicht unterlaufen konnte“²; wenn man in

1) H. Hüffer, Der Rastatter Kongreß I (1878), Vorwort, S. V f.

2) O. Karrer in „Hochland“, August 1925, S. 499. Auch dem Bellarmin wird ja (Tacchi Venturi, p. 140) eine *semplicissima natura* nachgerühmt.

den Berichten des älteren Luther über seine Frühzeit viele aus früheren Schriften richtig zu stellende Irrtümer nachgewiesen hat, die man nicht gleich mit dem leidenschaftlichen Denifle als Lügen zu brandmarken braucht; wenn Zeitgenossen zu den „Erinnerungen“ moderner Staatsmänner, die doch auf scharfe Kontrolle gefaßt sein mußten, mancherlei „Erinnerungen“ zu machen fanden, — warum sollte es bei dem über 70jährigen Bellarmin so ganz anders sein? Der Schluß des Kardinals Cavalchini in seiner *Relatio* (im Prozeß unter Benedikt XIV.): es sei allgemein zugestanden, daß Bellarmin ein guter und frommer Kardinal war, *propterea vix ac ne vix quidem credi potest, eum aut falli potuisse in recensione earum rerum, quae ab ipso gestae sibi que perspicatissimae erant, aut mentiri et fallere voluisse*, ist im ersten Gliede ebenso voreilig und hinfällig, wie im zweiten einleuchtend. Auch Baumgarten gesteht ohne weiteres zu, „daß es Unrecht wäre, hier von Unwahrheit und Lüge zu reden“ (S. 199). Aber aus sittlicher Güte kann doch kein Vernünftiger Irrtumslosigkeit in historischen Angaben ableiten wollen. Es hat sich dann auch eine Reihe von Widersprüchen zwischen diesen und anderen Quellen herausgestellt.

Es sollte nun keines Wortes darüber bedürfen, daß bei einem Widerstreit der Biographie oder anderer späterer Zeugnisse z. B. gegen gleichzeitige Briefe die letzteren unbedingt den Vorzug beanspruchen, und daß das Verfahren, diese durch jene zu deuten oder vielmehr zu „widerlegen“, ein Faustschlag gegen alle historische Methode ist. Briefe gehören nach der Bezeichnung der Historik zu den Überbleibseln der Vorgänge. Mitten aus den Verhältnissen heraus geschrieben geben sie uns das unmittelbarste, absolut objektive Bild der Lage; aus ihnen erfahren wir Tatsachen, Vorgänge, Stimmungen der Zeit selbst, weshalb eine spätere Aufzeichnung, mag sie auch von demselben Manne stammen, gegen sie niemals aufzukommen vermag. Auf unseren Fall angewandt: wenn Angaben der bis zu sechzig und mehr Jahren nach den Ereignissen entstandenen Autobiographie oder Anschauungen, die auf diese und andere späte Aufzeichnungen sich gründen, unvereinbar sind mit den den Vorgängen gleichzeitigen Briefen, so ist es keine historische Methode, nun um jeden Preis diese Briefe umdeuten, die aus ihnen sich ergebenden Tatsachen leugnen zu wollen, statt jene auf un-

zuverlässigen Grundlagen ruhenden Anschauungen einer Revision zu unterziehen. Gegen diese elementare Regel ist gröblich gefehlt worden in der Frage, wie sich Bellarmin zu dem ihm in Aussicht stehenden Kardinalat gestellt hat. Aus den vertraulichen Briefen, die er zwischen 1592 und 1599 mit seinem Bruder Thomas gewechselt, ergibt sich besonders nach Buschbells Nachweisen unwidersprechlich, daß er nicht nur von der ihm winkenden Kardinalswürde wußte, sondern auch von Bemühungen, die von den einen für, von anderen gegen ihn stattfanden. Die ersteren hat er tatsächlich gutgeheißen, wie der Brief vom 7. September 1598 (vgl. 11. August) zeigt: Falls *quel negotio* (die Kardinalspromotion) jetzt (schon, nicht erst später) erfolgen sollte, *V. S^{ria} può securamente fare quello che gli piace intorno a compimenti con quella persona, alla quale nell' altra mia scrissi di non voler' esser il primo a scrivere*. Schon die Tatsache dieses langanhaltenden Briefwechsels an sich zeigt, daß er dem Purpur nicht unbedingt ablehnend gegenüberstand. Wäre dem so gewesen, dann hätte eine einmalige kategorische Erklärung genügt: das Kardinalat ginge gegen mein Gelübde, darum will ich nichts davon wissen und werde es nie annehmen, und jedes weitere Anschlagen dieser Saite durch den Bruder wäre durch eine Verweisung auf jene Erklärung zu erledigen gewesen¹. Nun begegnen uns zwar wiederholte Versicherungen, er wolle den Purpur nicht, und Gründe, warum er ihn nicht wolle. Aber solche Äußerungen kommen nur, wenn die

1) Die Einrede Knellers (Z. kath. Th. 1923, S. 145): „Die Gründe sind dem Verständnis des Bruders angepaßt.“ „Thomas war kein Aszet . . . hohe aszetische Betrachtungen wären nicht am Platze gewesen“. . . . „Anpassung an das Verständnis des Bruders“ usw. ist doch gar zu fadenscheinig. Braucht es für eine so einfache Sache aszetische Vorbildung? Jedes Kind in einer so frommen Familie konnte das verstehen. In Montepulciano bestand seit 1557 ein Jesuitenkolleg, Thomas war Jahre hindurch Schüler der Jesuiten gewesen, sein Bruder war seit mehr als einem Menschenalter Jesuit, der Eintritt war lange Zeit zwischen der Mutter und den Söhnen ohne Wissen des Vaters besprochen worden, dieser war dagegen, weil die Jesuiten keine kirchliche Würde annehmen dürfen, Thomas und sein Bruder Nicolo gedachten eine Zeitlang dem Beispiele Roberts zu folgen und ogni di erano a tener co' padri lunghi ragionamenti di spirito (Bartoli, S. 32; vgl. P. Gambaros Brief vom 15. V. 1558 bei Le Bachelet, p. 6f. und Tacchi V., p. 131). Und da soll Thomas über eine so elementare Satzung des Ordens nicht unterrichtet, ja nicht einmal fähig gewesen sein, eine Belehrung des Bruders darüber zu verstehen!

Erfüllung der Hoffnung sich verzögerte, oder wenn er bei einer Promotion übergangen worden war, um entweder die Ungeduld des Bruders zu zügeln oder ihn über eine Enttäuschung zu trösten, und nirgends findet sich eine Mitteilung von Schritten, die er dagegen getan, noch auch eine Aufforderung, sein Bruder möge solche tun, oder eine Mißbilligung von Maßnahmen, die der letztere nach seinen Andeutungen getroffen hatte oder treffen wollte. Wenn etwa in den verschwundenen Briefen etwas in dieser Richtung gestanden hätte, so wären sie sicher nicht beseitigt worden. Noch mehr: indem der angeblich so einfältige Mann von dieser Angelegenheit nur immer in geheimnisvollen, für andere völlig unverständlichen Andeutungen (über Leute, die die Sache verhindert hätten oder verhindern könnten) spricht, indem er des Bruders Briefe unter Deckadressen schicken und seine eigenen Mitteilungen diesem zum Teil durch andere zugehen läßt, zeigt er deutlich genug, daß er eine Kenntnismahme durch Mißgünstige (selbst im Ordenshause) verhindern will. Und doch wäre die Orientierung der letzteren das sicherste Mittel gewesen, das Kardinalat abzuwenden; die hätten gewiß dafür gesorgt. Aus alledem ergibt sich, daß die Angabe der Autobiographie, die Würde sei ihm völlig unversehens übertragen worden (*ita de improviso, ut nunquam praescire potuerit id futurum*), nur in dem Sinne zutrifft, daß er über die nähere Zeit der Übertragung nicht unterrichtet war, nicht aber in dem anderen, daß er von der bestehenden Absicht überhaupt nichts gewußt hätte. Muzio Vitelleschi bekundete eidlich: Bellarmin habe wenige Tage vor seiner Erhebung, als er sichere Kunde von derselben erhalten, den General Aquaviva gebeten, er möchte alles aufbieten sie zu verhindern. Auch Kneller sieht sich (a. a. O., S. 148), sogar schon für 7. September 1598, zu dem Zugeständnis veranlaßt: „Eines ist richtig, er redet jetzt nicht mehr von der Hoffnung, daß Gott ihn auf dem Weg der Demut zu führen beabsichtigt. Es scheinen sich also die Anzeichen gemehrt zu haben, daß Clemens VIII. die Absicht hatte, ihn zu erheben, und sein Widerstand vergebens sein werde.“ In den Worten *nunquam praescire potuerit* liegt das aber so wenig, daß es für jeden Unparteiischen vielmehr ausgeschlossen ist. Über die Einzelheiten, die im Jahre 1613 volle 14 bis 22 Jahre zurücklagen, war der alte Herr zur Zeit der Abfassung der Vita begrifflicherweise nicht mehr auf dem Laufenden, und

Buschbell kann es mit Recht rügen, daß man gegen seine klaren Beweise aus den gleichzeitigen Briefen „ganz allgemein durch meist ein Menschenalter später liegende Zeugnisse von Zeitgenossen, aber auch durch solche von Nachfahren bis zum Jahre 1920 zu entkräften“ wähnt, während man „an den meisten der zahlreichen konkreten Beispiele, die Baumgarten beibringt, vorbeigeht, ohne sie auch nur mit einem Worte seinen Lesern zu verraten, geschweige denn den Versuch einer Erklärung zu unternehmen“ (S. 3). Das Verfahren, gegen klare, authentische Äußerungen des Mannes selbst achtzig und hundert von anderen, größtenteils solchen, die jenen gar nicht gekannt haben, auszuspielen, hat nichts voraus vor jener einstmals üblichen philologischen „Methode“, eine einzige gute Handschrift durch zwanzig unzuverlässige, alle auf eine und dieselbe trübe Quelle zurückgehende Abschriften zu überstimmen. Solche Geschichtsklitterung ist im zweiten Viertel des 20. Jahrhunderts doch ein allzu derber Anachronismus, der den Eindruck machen muß, als kennte man das Abc historischer Kritik nicht oder fände es in diesem Falle nicht zweckdienlich, von ihr Gebrauch zu machen. Wie hätten Dritte schon zu Lebzeiten Bellarmins in seine innersten Gedanken eindringen können, die er sogar in den vertrautesten Briefen an seinen Bruder aufs vorsichtigste, jedem Uneingeweihten unverständlich, nur andeutete, um anderen, gerade auch Ordensgenossen, jeden Einblick unmöglich zu machen! Sogar ein Brief des jungen Ordensmannes an einen Vorgesetzten (Tacchi Vent., S. 141 f.) gibt natürlich die letzten, innersten Regungen nicht so rückhaltslos wieder, wie einer an den Bruder. So konnten Fremde natürlich nur über das, was sie zufällig gehört oder beobachtet hatten, berichten, und ihr Zeugnis wird dadurch um nichts gewichtiger, daß es nelle più autentiche forme giuridiche aufgenommen wurde (Tacchi Vent., S. 145). Der befremdliche Versuch, die Entscheidung dem Historiker zu entziehen, da der Streitfall in pieno terreno giuridico, non in terreno critico liege (Tacchi Vent., S. 107), wird keinen Urteilsfähigen beirren. Unerläßliche Grundlage für eine Entscheidung in solchen Fragen sind und bleiben die Tatsachen; diese aber festzustellen und zu untersuchen, ob sie in einer Quelle richtig wiedergegeben sind, und wie sie wiedergegeben sind, ist Aufgabe der historischen und literarischen Kritik. Jedes Gericht wird sich in solchen Fragen für nicht zu-

ständig erklären und an die Sachverständigen verweisen. Alle gegen das gleichzeitige Zeugnis Bellarmins angeführten „Auktoritäten“ — als ob die Geschichte andere Auktoritäten kennen würde, als die primären Quellen! — haben doch ihr Urteil ohne jene Briefe abgegeben, die von Baumgarten und Buschbell zum ersten Male systematisch verwertet wurden. Warum ist das nicht schon früher und von anderen geschehen?

Wenn Kneller an Buschbell, der das Ergebnis jener bisher vernachlässigten Quellen feststellte, seine Entrüstung ausläßt, indem er ihm vorwirft, er habe tatsächlich dem Bellarmin Bruch seines Ordensgelübdes schuldgegeben, ihn als „Eidbrüchigen“, obendrein als „Lügner und Heuchler“ hingestellt (wenn er auch wohl „sich der Folgerungen nicht bewußt gewesen sei, die sich aus seiner Darstellung ergeben“)¹, so ist dieser Vorwurf offenbar an die falsche Adresse gerichtet. Er träfe, wenn er zu Recht bestände, nicht den, der die Äußerungen der Briefe hervorhebt, sondern den, der die Briefe geschrieben. Und abgesehen davon zeugt der Versuch, Tatsachen, die aus den primären Quellen methodisch richtig erhoben wurden, durch abstoßende „Folgerungen“ zu erschüttern, von bedenklichen historiographischen Anschauungen. Da wären doch zuerst diese Folgerungen auf ihre Berechtigung zu prüfen. Sie sind in der Tat gerade in ihrem wichtigsten Punkte evident falsch, und Buschbell ist weit davon entfernt, gegen den Mann, mit dessen Jugendgeschichte er sich voll warmer Sympathie beschäftigt hat, ehe noch einer von dessen Ordensgenossen die Florentiner Briefe auch nur einer Durchsicht würdigte, bewußt oder auch nur tatsächlich solch gehässige Anklagen zu erheben. Bellarmin hatte, sagt Kneller, „gelobt: *nunquam me curaturum praetensurumve dignitatem*“, nie eine Würde zu suchen (etwas zu tun, um sie zu erlangen) oder anzustreben (sich zu bewerben). Mit keinem Worte hat Buschbell behauptet oder auch nur angedeutet, daß der Kandidat Schritte in diesem Sinne getan hätte, also hat er ihm auch nicht Bruch des Gelübdes vorgeworfen. Von Heuchelei und Lüge könnte auch dann keine Rede sein, wenn die Aussage der Autobiographie einen ganz unlösbaren Widerspruch gegen die Selbstzeugnisse der Briefe enthielte. Buschbell ist weder der unkritische Historiker noch der übelwollende Pessimist, der einen Widerspruch

1) Ztschr. f. k. Theol. XLVII (1923), S. 142.

Zeitschr. f. K.-G. XLV, N. F. VIII

gleich auf Lüge und Heuchelei zurückführte; er weiß und spricht es aus, daß das Gedächtnis einen Einundsiebzehnjährigen im Stiche lassen kann. Diese Anklage ist vielmehr wie die übrigen lediglich von Kneller selbst durch völlig unmethodische Konsequenzmacherei konstruiert nach derselben Methode, die einstmals an seinem Ordensgenossen Klemens Schrader von M. Scheeben beanstandet wurde: sie sei „nicht sehr dazu angetan, der Denkweise anderer [hier Bellarmins wie Buschbells] sich anzubequemen oder auf die konkreten Verhältnisse und Modifikationen, welche die theoretischen Formeln in denselben erleiden müssen, Rücksicht zu nehmen“, sie führe zu Starrheit und Härte in der Formulierung, sowie Zähigkeit in der Durchführung der aufgestellten Grundsätze¹. Solche Starrheit und Zähigkeit mag dem Scholastiker als „Schneid“ und logische Schärfe erscheinen; der Historiker und Psychologe beneidet um solche Illusionen niemanden, da er weiß, daß die Wirklichkeit viel zu mannigfaltig ist, als daß sie in logische Formeln sich einzwängen ließe, und das Netz der formalen Syllogistik viel zu starr und weitmaschig, als daß es alle Imponderabilien einzufangen vermöchte, durch die eine Regel in der Praxis modifiziert wird. Gerade wer ihren Geist berücksichtigt, wird mit der Anklage auf Verletzung dieses Geistes nicht so voreilig sein, wie der Gegner Buschbells. Eine in das a priori konstruierte Schema sich nicht einfügende Tatsache einfach leugnen, heißt den Knoten nicht lösen, sondern zerhauen, während Buschbell wie Baumgarten durch Darlegung der Umstände, unter denen Bellarmin sich ein Jahrzehnt hindurch befand, sein Verhalten psychologisch, menschlich und moralisch zu erklären suchten, daher zu so wohlfeilen, plumpen Anklagen nicht herabsteigen mochten. „Nicht ich“ — so kann der erstere mit schneidender, aber herausgeforderter Schärfe feststellen — „nicht ich erhebe die krassen Vorwürfe gegen den seligen Kardinal; dies bleibt, wie zu seinen Lebzeiten, so auch jetzt, seinen eigenen Ordensbrüdern überlassen. Vere inimici hominis domestici eius“ (S. 91)². Buschbell stellt all die Angriffe zu-

1) Scheeben im Lit. Handw. 1869, Sp. 334.

2) So hatte Bellarmin an den Ordensgeneral Aquaviva in dem ausführlichen Briefe vom 27. XII. 1591 geschrieben, in welchem er all seine Klagen über die Angriffe von Ordensgenossen ausschüttete, — auch dieser Brief mehr ein Beweis von Temperament als von Einfalt.

sammen, die der Verfasser der Kontroversen gerade gegen dieses sein Werk, mit dem er der Kirche so gute Dienste geleistet zu haben überzeugt war, erfahren mußte, und zwar fast immer aus der Mitte seines eigenen Ordens. Namentlich war es Franz Toledo, der als erster Jesuit auf nicht ganz geraden Wegen zum Purpur gelangt war, von dem beständige Intrigen angezettelt wurden und alles geschah, um die von mehreren Päpsten geplante Aufnahme des gelehrten Ordensgenossen ins Heilige Kollegium zu verhindern. Mußte ja im Dezember 1594 Bellarmin plötzlich aus seiner — auf drei Jahre angesetzten — Stellung als Rektor des Römischen Kollegs herausgerissen und als Provinzial nach Neapel versetzt werden, um ihn vor dem Purpur zu „schützen“. Auch von anderen Jesuiten widerfuhren dem Kontroversisten Anfechtungen. Die zu vermutenden Gründe dieser Gegnerschaft haben wir nicht zu untersuchen. Ist es da nicht verständlich, daß der Befehdete gegen solche immer erneute Angriffe auf seine Wirksamkeit, die er doch als ersprießlich für die Kirche und den Orden erachten durfte, einen Schutz ersehnte, den er hoffen konnte von der ihm zugedachten Standeserhöhung, die ihm eine erfolgreichere und ungestörtere Tätigkeit versprach? Das rein menschliche Verlangen, vor solch häßlichen Wühlereien endlich Ruhe zu bekommen, das dem offenbar temperamentvollen Manne schon den geharnischten Brief an den Ordensgeneral Aquaviva vom 27. Dezember 1591 diktiert hatte, mußte durch die fortgesetzten üblen Erfahrungen der folgenden Jahre immer mehr gesteigert werden. Es war anzunehmen, daß nach Toledos Tode (1596) ein neuer Kardinal aus dem Jesuitenorden ernannt werde. Wenn es abermals eine ihm so feindselige Persönlichkeit träte? Da war seine eigene Ernennung doch das geringere „Übel“. Nicht darum handelte es sich jetzt, ob er, sondern ob das Prinzip siege. Er selbst konnte übergangen werden, das Prinzip durfte er nicht aufgeben. An das ebenfalls menschliche Gefühl der Genugtuung, die ihm gegenüber seinen Neidern und Verkleinerern aus seiner Erhebung erwuchs, braucht man nicht einmal zu denken. Dazu kam endlich das ewige Drängen seines Bruders Thomas, der erst 1592, bereits 52jährig, geheiratet hatte und es bis 1611 glücklich auf 14 Kinder brachte und für deren Versorgung eines Kardinalsonkels dringend bedurfte. Nun wußte Bellarmin, wie wenig Nepotismus im Sinne der Kirche und seines Ordens lag. Auf der andern

Seite aber konnte eine standesgemäße Unterstützung bedürftiger Verwandter nicht verboten sein; wenn das vom Lebensunterhalt erübrigte den Armen gehörte, so durften solche, die ihm verwandt waren, doch in erster Linie berücksichtigt werden. Si quis suorum et maxime domesticorum curam non habet, fidem negavit et est infideli deterior, las er beim Apostel (1 Tim. 5, 8). Sein gutes Herz und die edle Menschlichkeit, die ihn auszeichnet, die ihn auch Sarpi grüßen hieß — der gelehrte „Ketzer“ mochte ihm sympathischer sein als all die orthodoxen frommen Schleicher in ihrer neidischen Inferiorität —, hat ihm öfters den Wunsch und das Versprechen entlockt, er werde, wenn er in die Lage komme, für seine Verwandten etwas tun, ein Versprechen, das er auch hielt.

Er tat nichts, um das Kardinalat zu erreichen, und er war durch sein Gelübde auch nicht verpflichtet, etwas gegen dasselbe zu tun. Wenn es ihm zuteil wurde, sollte es nicht der Befriedigung des Ehrgeizes dienen, sondern ihm die Möglichkeit schaffen, der Kirche, dem Orden, den Seinen wirksamer zu nützen. Insbesondere die Dienste, die er als Kardinal dem Orden würde leisten können, mußten diesem ungleich wertvoller werden, als wenn er eine für den Durchschnitt berechnete Regel mit Gewalt hätte durchsetzen wollen. Bereits als einfacher Theologe hatte er sich in der Sache des Lessius nützlich machen können. Der bereits am Horizont aufsteigende molinistische Streit drohte schon damals wesentlich größere Ausmaße anzunehmen, Aussichten, die es auch dem Ordensgeneral Aquaviva in hohem Grade wünschenswert machen mußten, daß der Orden gerade jetzt durch einen gelehrten Theologen im Heiligen Kollegium vertreten sei. So ließ Bellarmin einfach den Dingen ihren Lauf. Staremo a vedere quello che piacerà a Dio, et quello si farà (7. April 1597); è bene star conformi in ogni cosa con la volontà di Dio (31. Mai 1597), schreibt er an seinen Bruder in dieser Sache. Die Frage, ob Gott nur durch die Ordensregel, die nach Ausweis der gehässigen Machenschaften gegen ihn doch auch nicht Engel aus Menschen machen konnte, oder auch auf anderem Wege ihm seinen Willen kundtun könne, mußte doch erlaubt sein, und sie stellen hieß sie beantworten. Wenn die Jesuiten nachmals die malabarischen und chinesischen Gebräuche trotz den päpstlichen Verboten und trotz ihrem vierten Gelübde kürzere oder längere Zeit glaubten fortsetzen zu dürfen, weil daran nach ihrer Überzeugung

der Erfolg ihrer Mission und damit das höhere Interesse der Kirche hing, so konnte um so mehr Bellarmin, der dabei weder ein päpstliches noch ein Ordensverbot übertrat, gleichsam neutral, soweit seine Person in Betracht kam, dem ihm winkenden Kardinalat entgegensehen. Für eine gedeihliche Entwicklung seines Ordens mußte er es sogar wünschen.

Schließlich war alle Gegenwehr doch wirkungslose Förmlichkeit. Als Mann von Erfahrung wußte Bellarmin: wenn der Papst ihm den Purpur verlieh, befahl er ihm auch dessen Annahme, und alles Sträuben war umsonst, zumal nach der vollendeten Tatsache am Quatembermittwoch der Fastenzeit 1599. „Die Ernennung war vollzogen und der Widerstand aussichtslos“, weiß auch Kneller (S. 148), der fortfährt: „Der Versuch nachträglicher Vorstellungen beim Papste konnte nicht den Sinn haben, daß Bellarmin Hoffnung gehegt hätte, die einmal gefallene Entscheidung wieder rückgängig zu machen. Was er beabsichtigen konnte, ist zweierlei: erstens wollte er öffentlich das Bekenntnis ablegen, daß er von seiner Seite und soviel von ihm abhängt, an seinem Gelübde festhalte; zweitens wollte er den Papst veranlassen, ihm in aller Form ¹ den Befehl zu geben, von dem in dem Gelübde die Rede ist.“ Mit all dem ist nicht eine Spur von Widerlegung dessen gegeben, was Buschbell behauptet hatte. Vielmehr ergibt sich: Bellarmin wehrte sich, als der Widerstand erfolglos war. In früheren Stadien hätte er wirksameren Widerstand leisten können, wenn er auch nur seinen Gegnern im Orden die Kenntnis seiner Aussichten ermöglicht hätte. Er hat das nicht für seine Pflicht gehalten, und kein billig Denkender wird ihm das nach dem Ausgeführten verübeln. Am allerwenigsten tut das Buschbell.

Bei all dem sind die Tränen, die der Neuernannte einer Überlieferung zufolge bei Ablegung seines Ordenskleides und Anlegung der Kardinalgewänder vergoß, psychologisch begrifflich und brauchen weder als Ausdruck des Leides noch einfach als Anlehnung an eine bestehende Sitte genommen zu werden. Einerseits können sie dem Gedanken entsprungen sein, ob er nicht doch zeitig sich gegen die gefährliche Würde hätte wehren sollen, was ohne positive Schritte schon durch weniger geheime Behandlung der Sache früher leicht

1) Von Kneller gesperrt.

möglich gewesen wäre — gerne hätten ihm andere die Mühe abgenommen. Andererseits ist der Tränenstrom aber auch zu erklären aus der Gemüterschütterung beim Gedanken an die bewegte Vergangenheit — deren Stufen Buschbell S. 66 kurz und schön angibt — und an die Frage, was wohl die Zukunft bringen werde.

Während der Streit über Bellarmins Stellung zum Kardinalat neuesten Datums ist, wie denn die ihn nährenden Quellen teilweise erst vor kurzem zugänglich wurden — vielleicht waren sie die *vestigia terrentia* gegen weitere Publikationen? —, ist der über sein Verhalten in Sachen der sogenannten Sixto-Clementinischen Vulgata viel älter. In der Autobiographie erzählt der Verfasser die Geschichte der ersten, verunglückten Ausgabe, die einige geradezu öffentlich verboten wissen wollten; er dagegen habe den Rat gegeben, man solle zur Schonung der Ehre des Sixtus die Bibel möglichst rasch verbessern und unter dessen Namen drucken lassen mit einer Vorrede des Inhalts: in der ersten Ausgabe hätten sich infolge der Eile einige Irrtümer der Drucker oder anderer (*aliqua errata typographorum vel aliorum*) eingeschlichen. Der Rat sei angenommen worden, und er selbst habe nach Fertigstellung unter Clemens VIII. die Vorrede verfaßt (*cum praefatione, quam idem N. composuit*) Diese behauptet nun im Widerspruch mit der Autobiographie und mit den gesicherten Tatsachen: Sixtus habe nach Vollendung seiner Ausgabe bemerkt, es hätten sich durch Schuld der Drucker (*preli vitio*) nicht wenige Fehler eingeschlichen, die eine nochmalige Durchsicht nötig machten; darum habe er für gut gefunden und angeordnet, das ganze Werk nochmals auf den Ambos zu nehmen (*totum opus sub incudem revocandum censuit atque decrevit*). Da ihn der Tod an der Ausführung hinderte, hätten seine Nachfolger die Arbeit vollendet. Hieran ist unwahr, daß Sixtus selbst die Zurückziehung seiner Bibel angeordnet habe. Die auch von Späteren und Heutigen wiederholte, völlig willkürliche Behauptung vermochte sich indes lange in dem *altum silentium* zu halten, das über die letzten Tage dieses Papstes sich lagerte. Da kam aber Fr. Amann und veröffentlichte die Berichte des venetianischen Gesandten in Rom, Alberto Badoer, aus denen sich ergibt, daß der energische Sixtus noch zwei Tage vor seinem Tode, am 25. August 1590, sich entschieden weigerte, seine Bulle und

damit die durch sie eingeführte Bibel zurückzunehmen. Auch Nisius S. J. gesteht, daß er erklärte, eher würde er sterben, als sie zurücknehmen¹. Und dabei blieb es. „Wenn Ungarelli meint, Bellarmin sei non antea damnandus, quam demonstretur non potuisse revera Sixtum paulo ante obitum mutatae sententiae circa suam editionem signum aliquod praebere, so ist zu erwidern, daß umgekehrt die angebliche mutata sententia von dem zu beweisen wäre, der sie behauptet, und daß gegen diese Behauptung die Berichte Badoers solange eine unüberwindliche Instanz bilden, als nicht neue Urkunden sich finden“². Nichtsdestoweniger bringt — ein Beweis, wie völlig man sich bei Bellarmin nicht nur allen Regeln historischer Kritik, sondern auch der Anerkennung evidentester Tatsachen überhoben glaubt, — sogar Tacchi Venturi es fertig, zu sagen, der in der Praefatio berichtete Hergang sei sommamente probabile (!), und die rhetorische Frage zu stellen: „Wissen wir vielleicht, ob der Papst je eine entgegengesetzte Absicht äußerte?“ Wenn wir das nicht wissen, dann wissen wir auch von den bestbezeugten Tatsachen der Geschichte nichts. Als Historiker muß T. doch sich sagen, daß man in der Geschichte mit dem Probabilismus nicht zu Streich kommt. Ebenso entfallen all die künstlichen Deutungsversuche des ad incudem revocare, durch die man die Schwierigkeiten zu überwinden glaubte, und die in ihrem oftmaligen Wechsel und ihrer Vielgestaltigkeit³ am klarsten die Verlegenheit widerspiegeln, der sie ihr Dasein verdanken. Sixtus V. hat seine Bibel nicht zurückgenommen, und die gegenteilige Behauptung der Praefatio ist eine Unwahrheit. Warum hat man nun nicht statt aller Versuche, durch exegetische Künste, die den Stempel der Unhaltbarkeit an der Stirn tragen, die Ehre Bellarmins zu retten und ihn von der Makel der Lüge reinzuwaschen, vor allem den Umstand betont, daß der Beschuldigte in der kritischen Zeit gar nicht in Rom war, wohin er erst im November 1590 aus Paris zurückkehrte, also auch nicht aus eigenem Wissen über die Vorgänge unmittelbar vor und nach dem Tode des Papstes berichten konnte?

1) J. B. Nisius in der Ztschr. f. k. Theol. XXXVIII (1914), S. 216.

2) Siehe meine Rezension des Baumgartenschen Buches in der Theol. Revue XXIII (1924), Sp. 56.

3) Vgl. z. B. die Übersicht bei Fr. Amann in der Bibl. Ztschr. XIII (1915), S. 194ff.; Buschbell, S. 78.

Seine am 28. August 1610 von dem in Rom wohnenden Assistenten für Deutschland, P. Ferd. Alber, an den P. Tanner in Ingolstadt übermittelte, offenbar eben damals gemachte Aussage lautet nach der Wiedergabe des Letztgenannten¹: *se, cum ex Gallia rediisset, a pluribus cardinalibus audivisse bullam illam non fuisse promulgatam, et id quidem illi se certissime scire affirmabant.* Hier handelt es sich uns vor allem um die Feststellung, daß der Kardinal für jene Zeit eingestandenermaßen nur vom Hörensagen berichten konnte. Die Unwahrheit braucht also gar nicht auf seine Rechnung gesetzt zu werden, sondern fällt seinen nichtgenannten Gewährsmännern zur Last. (Daß deren von uns als hinfällig erkannte Darstellung von der nicht erfolgten Promulgation der Bibelbulle damals um jeden Preis gehalten werden sollte, erklärt sich aus der jene Zeit beherrschenden unhaltbaren Meinung, daß durch die Fehler der Sixtus-Bibel die päpstliche Infallibilität gefährdet werde. Nachdem diese Auffassung gefallen ist, könnte man doch endlich auch den falschen Bericht unbedenklich preisgeben.) Bei dieser wohlwollenden Annahme wäre Bellarmin entlastet. Übrigens dürfte der bildliche Ausdruck², weil er dehnbarer ist als ein eigentlicher und mehrere Deutungen zuläßt — wenn auch die auf einen Neudruck lautende, da dieser doch gerechtfertigt werden sollte, die einzige in den Zusammenhang passende ist —, nicht ohne Absicht aus einem Gefühl der Unsicherheit heraus und zur Beruhigung des Gewissens gebraucht sein.

Allein die Nachricht von der Zurückziehung der Bibel durch Sixtus selbst ist nicht das Einzige an der Praefatio, was beanstandet wird. Als Grund dafür, daß die Ausgabe umgearbeitet wurde, führt sie nur Druckfehler an (*preli vitio irrepsisse*), während die Autobiographie von *errata typographorum vel aliorum* spricht und es notorisch ist, daß die Willkürlichkeiten des Sixtinischen Textes der Hauptgrund für die Einziehung waren. Das kann auch dem Verfasser der Vorrede, der doch Mitglied der Revisionskommission war, nicht unbekannt gewesen sein, wie er es denn auch in seiner

1) Adam Tanner S. J., *Universa theologia scholastica* II (Ingolst. 1626), disp. 1 de fide, qu. 4, dub. 5, nr. 265, abgedruckt z. B. bei Le Bachelet, *Bellarmin et la bible Sixto-Clementine* (Paris 1911), p. 187 sq.; vgl. ebenda p. 65 sq. 815.

2) Er könnte eine Reminiszenz aus Horaz sein: *male tornatos incudi reddere versus* (Ars poet. 441).

Vita wenigstens schwach andeutet; dafür brauchte er nicht das Zeugnis anderer. Wie er sechs Jahre später im Briefe an Possevino (13. Juli 1598) diesen bittet, von den sachlichen ihm zugemuteten Verbesserungen seiner Kontroversen im *Apparatus sacer* nichts zu sagen und nur die Druckfehler zu erwähnen¹, so hat er im Jahre 1592 den wichtigsten Grund der Neubearbeitung der *Sixtina* verschwiegen und diese nur *preli vitio* verursacht sein lassen. Die von Gritta aufgebrachte, von Calabresi und Cavalchini gierig ergriffene, merkwürdigerweise von Tacchi Venturi wieder vertretene weite Deutung von *prelum*, wonach es auch die Arbeit des Verfassers, Herausgebers usw. in sich begriffe, sollte als unhaltbar preisgegeben werden. Die *sodi argomenti*, die der letztgenannte Historiker bei Baumgarten vermißt, hätten doch er selbst und seine Gesinnungsgenossen zu erbringen gehabt, die eine völlig neue Behauptung ohne jede Spur eines Beweises aufstellten. *Quod gratis asseritur, gratis negatur*, ein so windiger Einfall verdient gar keine Widerlegung. Gleichwohl hat Buschbell sich die Mühe genommen, bei vier Kennern des späteren und mittelalterlichen Lateins eine Umfrage anzustellen, ob sie *prelum* im fraglichen weiten Sinn irgendwo nachweisen könnten. Die Antwort fiel, wie zu erwarten war, verneinend aus; jene Bedeutung existiert nur in der Phantasie derer, die dadurch eine ihrem Heiligkeitsbegriff im Wege stehende Instanz beseitigen möchten. Tatsächlich sind solche Kunststücke um so weniger nötig, als es sich im vorliegenden Falle nicht um eine eigentliche Unwahrheit handelt. Die Angabe *preli vitio* ist nicht unwahr, da das Werk an Druckfehlern in der Tat überreich war; sie enthält nur nicht die ganze Wahrheit. Die Gefährdung der kirchlichen Auktorität konnte zu einer Zeit, wo die Ketzereien mächtig ihr Haupt erhoben, als das schlimmste Übel gelten, dem man auch durch eine kleine — weniger *restrictio*, als *dilatatio mentalis* vorbeugen mochte.

Aber allen Bemühungen, die Zurückziehung der Bibel durch Sixtus V. selbst und die Nichtpromulgation seiner Bibelbulle zu er-

1) Possevino entsprach denn auch diesem Wunsche so gründlich, daß er a. a. O. II, S. 339 sogar schreibt: Wenn Bell. frühere Ausgaben seiner Kontroversen nicht als die seinen anerkannte, *id non fecit, quod aliquid in iis esset reprobandum, sed quod typographorum culpa vel indiligentia plerique typographici errores in illas irreperant.*

weisen — letztere Ausrede darf nach den Funden Baumgartens für jeden nicht Voreingenommenen als abgetan gelten —, sowie der Umdeutung von *prelum trauten* ihre Urheber und Verteidiger selbst nicht die genügende Wirkung zu. Es mußte noch ein anderer Stein des Anstoßes beseitigt werden, mit dessen Wegräumung die gekennzeichneten Kunststücke eigentlich, soweit es sich um Bellarmins Beatifikation handelt, ganz überflüssig wurden. Dieser Anstoß war das *fatale composuit* in der Autobiographie. Wenn man diesem Wort einen weiteren Begriff unterlegte, so daß der Beatifikationskandidat sich nur den Entwurf, nicht den endgültigen Wortlaut der verhängnisvollen Praefatio zuschriebe, wäre er gerettet. Allein weder läßt sich die weitere Deutung irgendwie beweisen, noch vermöchte sie den erwarteten Dienst zu leisten, da Bellarmin durch Zustimmung zu der inkriminierten Fassung immer noch eine Mitschuld an ihr trüge. Aber vor allem ist man jenen Beweis schuldig geblieben, mag zehnmal Nisius behaupten ihn erbracht zu haben und Tacchi Venturis historisches Gewissen biegsam genug sein, ihm zuzustimmen. Ich kann nur wiederholen, was ich vor bald drei Jahren geschrieben habe: „Der arme Ungarelli soll ‘einen Hauptteil der Schuld daran tragen, daß man die Praefatio immer ausschließlich als Werk Bellarmins betrachtet und beurteilt hat’. Nisius irrt sich. Nicht nur den Hauptteil, sondern die ganze Schuld trägt Bellarmin, der klipp und klar sagt: *composuit*, ohne die leiseste Andeutung einer Beteiligung anderer, und es ist bereits eine Fälschung, wenn Nisius jenes Wort übersetzen will, Bellarmin habe die Praefatio ‘im wesentlichen verfaßt’. Was er für diese Umdeutung vorbringt, sind nichts als leere Vermutungen.“¹ Dasselbe gilt von den gleichgerichteten Bemühungen Tacchi Venturis, bei dem wieder als letzte Retterin in der Not die rhetorische Frage aushelfen muß: ob denn der uns vorliegende Text der Praefatio genau der aus Bellarmins Feder geflossene oder nicht vielmehr, wie üblich bei so heiklen Arbeiten, die letzte, von der durch Gregor XIV. niedergesetzten Kommission redigierte Fassung sei. Sehr überflüssige Frage. Bellarmin, der es an Mitteilbarkeit nicht fehlen läßt, wäre, zumal hier seine Ehre einigermaßen in Betracht kam, auch so frei gewesen zu sagen, er habe eine etwas andere Fassung vor-

1) Gedruckt in der Theol. Revue XXIII (1924), Sp. 56.

gelegt, aber die Kommission habe sie abgeändert. Indem er einfach sagt: composuit, 'hat verfaßt', schließt er jede andere, wenn auch noch so erwünschte Deutung aus, und wer eine solche dennoch vornimmt, der verläßt den Boden der Tatsachen zugunsten seiner zielstrebigem Phantasien. Es gibt doch wohl auch Fälle, daß eine Kommission einen ihr vorgelegten Entwurf, der schwierigen Anforderungen Rechnung trägt, dankbar und ohne Änderung annimmt.

3. Zum Begriff der Heiligkeit

Alle die geschilderten und als unzulässig, weil den Forderungen der historischen Methode widersprechend abgelehnten Versuche gehen, wie bereits mehrfach angedeutet wurde, auf einen auch nach streng katholischen Grundsätzen unhaltbaren Begriff von Heiligkeit zurück. Ein französischer Hagiograph nennt ihn eng und falsch, weil er Heiligkeit mit Unsündlichkeit und Irrtumsunfähigkeit verwechsle. „Gewiß“, sagt er, „haben die Heiligen alle nach der Vollkommenheit gestrebt und alle auch einen bestimmten Grad derselben erreicht. Aber nicht alle sind auf den ersten Anlauf dazu gelangt, nicht alle haben in ihren Urteilen und ihrem Verhalten die Irrgänge vermieden, die auch bei den Erleuchtetsten und Besten für das Erbelend zeugen. In der geheimnisvollen Werkstätte, wo sie sich befüßten das göttliche Bild in sich nachzugestalten, ist mehr als ein ungeschickter Versuch aufgegeben worden, mehr als ein Entwurf ist dem endgültigen und bleibenden Werke vorangegangen“.¹ In der heutigen wissenschaftlichen Hagiographie ist, wie P. Sierp im allgemeinen zutreffend sagt, glücklicherweise diese richtigere Auffassung durchgedrungen. Sogar in der erbaulichen sind manche zu der Erkenntnis gelangt, daß der frühere, überall nur Wunder, Großtaten und Tugenden suchende und findende Begriff von Heiligkeit und eine ihm entsprechende Hagiographie nicht nur geschichtlich unwahr, sondern auch psychologisch und pädagogisch verkehrt und unfruchtbar sei, weil beide von der Nachahmung, die doch ein Hauptzweck der Heiligenverehrung ist, eher abschrecken als zu ihr ermuntern.

In der Bellarminbiographie ist man leider noch nicht soweit. Nicht nur bei den alten Darstellern seines Lebens, sondern auch

1) Largent, S. Jérôme (Paris 1913), p. XI, zitiert von Buschbell, S. 110.

bei heutigen Ordensgenossen des Seligen, teilweise selbst solchen, die den Anspruch erheben wissenschaftlich zu arbeiten, tritt uns noch der enge Heiligkeitsbegriff der alten Legendenschreiber entgegen¹. Bellarmin muß in allen Stadien seines Lebens und in allen Äußerungen irgendwelcher Zeit und in irgendwelcher Lage stets denselben Heroismus der Tugend bekundet haben. „Irrgänge im Urteilen oder Verhalten“, auch wo es sich nur um Kleinigkeiten handelt, „ungeschickte Versuche“ oder „Entwürfe“, denen das gelungene Werk erst gefolgt wäre, dürfen in seinem Leben nicht gefunden werden; nie darf er mit der leisesten menschlichen Schwäche behaftet, etwa dem Greisenalter seinen Tribut zahlend, erscheinen. Die treffende Maxime des ebenso gelehrten wie frommen Tillemont, daß nicht alles heilig sei, was ein Heiliger jemals geredet und getan hat², ist hier verpönt.

Von diesem Standpunkte aus darf das eine nicht gesagt, das andere muß umgedeutet werden, weil es in das Schema, das den Heiligen von Anfang an als fertig erscheinen läßt, nicht paßt. Bisweilen kommen diese Panegyriker mit sich selbst in Konflikt. Von den Gegnern der Seligsprechung wurde längst auf den Widerspruch hingewiesen, daß nach deren Befürwortern die Familie Bellarmin bald in durchaus behaglichen Verhältnissen lebte, wenn es galt die Größe von Roberts Opfer bei seiner Berufswahl zu beleuchten, bald wieder recht arm war, wenn seine Zuwendungen an die Verwandten gerechtfertigt werden sollten. Die letztere Darstellung war die richtige, wie wir seit 1902 durch Buschbell wissen. Schon die Großmutter Roberts wendet sich im Jahre 1544 an Kardinal Cervini, den (Vaterstelle vertretenden) Bruder eines Schwiegersohnes und einer Schwiegertochter, wegen Versorgung eines ihrer jüngeren Söhne. Später werden von seinem Vater und seiner Mutter Bitten um Unterstützung an den Bruder des frühverstorbenen Marcello, Alessandro, gerichtet, der zugleich Bruder von Roberts Mutter war. Im Januar

1) Nicht aber findet er sich bei Buschbell, wie der Rezensent von dessen neuester Schrift im „Neuen Ufer“ (Beil. zur Germania) 1925, Nr. 8 (21. II.) fälschlich behauptet; S. 109f. vertritt Buschbell, wie gelegentlich auch Baumgarten, einen ganz anderen Begriff.

2) Ich finde die Stelle (meines Erinnerens in seinem Cyrill von Alexandrien) augenblicklich nicht und kann so nicht den genauen Wortlaut zitieren. Der Sinn aber, der in so manchem historisch kontrollierbaren Heiligenleben sich bewährt, ist der angegebene.

1556 richtet letztere einen herzergreifenden Brief an Alessandro. Aus ihm ergibt sich, daß die Familie beinahe vor dem Nichts stand und in größter Sorge wegen der Zukunft ihrer drei ältesten Söhne war.

Zugleich erhalten wir aber durch diesen Brief einen Einblick in die damalige Geistesrichtung des uns hier ausschließlich interessierenden jüngsten jener drei Söhne. Deren Oheim hatte in seiner eine gütige Hilfsbereitschaft bekundenden Antwort offenbar auf etwaigen Eintritt in einen Orden hingewiesen. Wenigstens antworten die Eltern, daß keiner von allen dreien einen Ordensberuf verspüre; der jüngste und talentvollste, Robert, wolle Medizin studieren, und die Eltern sind dafür, weil dieser Beruf etwas eintrage. Damals stand Robert im vierzehnten Jahre. Von diesen seinen Plänen sagen freilich die Biographen und sagt auch der 71 jährige Kardinal in seiner Vita nichts. Nach ersteren wäre schon in frühester Jugend sein Sinn nach dem geistlichen Berufe gestanden; die kindlichen Spiele werden als Vorzeichen künftiger Heiligkeit gedeutet, als ob ähnliches sich nicht auch in der Jugend von Männern fände, die später eine ganz andere Richtung nahmen. Zumal die sieben Jahre nach dem Kardinal geborene Schwester Camilla (1549—1631), die übrigens weder lesen noch schreiben konnte — doch wohl auch ein Anzeichen, daß der Adel nicht eben hoch und die wirtschaftliche Lage keine günstige war, — und 72- bzw. wieder 77jährig über des Bruders Jugend verhört wurde, erzählte, sie habe diesen niemals, nicht einmal als Knaben von 9—10 Jahren, kindliche Spiele treiben oder mit anderen Kindern laufen sehen, ma che ben sempre si portò da savio in ogni attione (das vermochte die damals 2—3 jährige Schwester sicher zu beurteilen!), tanto che pareva nella prudenza un vecchio, e fin d' allhora era da tutti di casa stimato come un santo. Das werde auch durch die fama publica bestätigt und mit Eid bekräftigt von all denen, die ihn gekannt haben¹, die also, um über das Wesen des Kindes Robert ein Urteil haben zu können, zur Zeit der Befragung mindestens 80 bis 90 Jahre alt und im Besitze eines guten Gedächtnisses sein mußten. Und dieser, wie Buschbell sagt, einem barocken (ich meinte eher: einem byzantinischen) Heiligenideal entsprechende santo bambino soll derselbe Knabe sein, der trotz geistlichen Verwandten und trotz

1) Buschbell, S. 94.

einem päpstlichen Oheim noch mit 14 Jahren nichts vom geistlichen, geschweige vom Ordensberuf wissen wollte! „Aber“, fährt Buschbell fort, „ein junger Heiliger durfte nicht kindlich mit seinen Altersgenossen sein; er mußte stets gesenkten Blickes einherwandeln, die Stirne in ernste Falten gelegt. Jetzt begreift man auch, warum die aktenmäßig feststehende Tatsache, daß Robert Medizin studieren wollte, von allen Biographen verschwiegen wird, und daß fast drei Jahrhunderte nach dem Tode Bellarmins vergehen mußten, bis diese Tatsache an das Licht gezogen und so ein ganz anderer Entwicklungsgang des Knaben und Jünglings offenbar wurde, als man ihn bis dahin dargestellt hatte.“ Wer erinnert sich beim Vergleich dieser Darstellung mit der Wirklichkeit nicht an das Verhältnis zwischen den apokryphen und den evangelischen Berichten über die Kindheit Jesu? Dort überall Unnatur und Künstelei, hier edle Einfachheit und Natürlichkeit. Das ist der Unterschied zwischen Legende und Geschichte.

Tatsächlich hat Robert Bellarmin erst im sechzehnten Jahre, nachdem im Oktober 1557 die Jesuiten eine Schule in seiner Vaterstadt Montepulciano eröffnet und er ihren Unterricht und ihre besondere Gunst genossen hatte, sich für den Orden erwärmt und unter eifriger Begünstigung durch die Mutter, während der Vater einen anderen, etwa den Dominikanerorden, vorgezogen hätte, sich zum Eintritte in die Gesellschaft der *preti riformati*, wie die Jesuiten damals hießen, im Verein mit seinem Vetter Ricardo Cervini entschlossen. Ist seine Heiligkeit darum geringer?

Ebenso wenig wie eine natürliche Kindheit und Jugend fügte es sich in ein solches Heiligenschema, an dem alle Züge übermenschlich sein mußten, daß Bellarmin Gewicht auf adelige Abstammung legte. Wenigstens wird Buschbell, der das mit Hinweis auf verschiedene Briefstellen aussprach, von Kneller beschuldigt, ihm „Hochmut“ vorgeworfen zu haben. Natürlich findet sich diese Ungezogenheit nicht bei Buschbell, sondern wird ihm wiederum untergeschoben von Kneller (1923, S. 150). Dabei meint dieser selbst, „daß Bellarmin auf standesgemäße [d. h. also adelige!] Verheiratung seiner Verwandten sah“, womit er recht und dasselbe getan habe wie der hl. Karl Borromäus, Franz v. Sales, Johanna Franziska v. Chantal, „weil eben Ehen unter dem Stand im allgemeinen nichts weniger als ratsam sind“. Aber hatte Buschbell das irgendwie bestritten oder jenes Verhalten getadelt? Seine neuen Ausführungen (S. 84—86)

dürften jedem Unbefangenen zeigen, auf welcher Seite das Recht, auf welcher die Rechthaberei ist. Auch die Meinung, der Selige sei gegenüber der absolutistischen Auffassung Aquavivas von der Stellung des Generals für eine mehr kollegiale Selbstverwaltung des Ordens und der einzelnen Häuser gewesen, muß „widerlegt“ werden, weil Bellarmin dann angeblich „zu der revolutionären Partei einiger spanischer Jesuiten hingeneigt“ hätte. Kann man die Konsequenzmacherei noch weiter treiben? Wenn der Wormser Vortrag so unrecht hatte, wie konnte dann P. Maffeo (Le Bachelet 375³) im Jahre 1599 sagen, „Bellarmin habe sich gänzlich geändert, insofern er vorher nicht so sehr Freund des Generals zu sein noch an der Art seiner Regierung Gefallen zu finden pflegte“? Ehe Kneller den Beweis für etwas fordert, was der Gegner gar nicht behauptet hat, hätte er selbst den — freilich für eine normale Logik unmöglichen — Beweis für seine Beschuldigung erbringen sollen. Er gibt ferner selbst zu, daß „persönliche Heiligkeit und Regierungsgabe, Gelehrsamkeit und Regierungsgabe sehr verschiedene Dinge“ seien. Damit entfällt aber auch jede Berechtigung zu der Zurechtweisung Buschbells, weil dieser auf Grund von Briefen des Generals an Bellarmin als Provinzial von Neapel sagte, dieser habe sich als Verwaltungsbeamter nicht besonders bewährt. Seine Erklärung der einschlägigen Stellen wird, wenn man zwischen beiden Männern einen manierlicheren Ton voraussetzt, als er in den Streitschriften gegen Buschbell und Baumgarten für ziemlich gilt, jedem mindestens ebenso einleuchten, wie die Knellers (a. a. O., S. 151 ff.), sintemalen der Provinzial selbst sich für einen Verwaltungsposten wenig geeignet fühlte (mi sono sempre giudicato poco atto) und ein hier völlig neutraler Zeuge, der venezianische Botschafter Contarini, auch über den Kardinal noch 1620 urteilte, er sei ein vortrefflicher Geistlicher, aber zu Geschäften taugte er nicht viel¹. — Ein Heiliger darf sich natürlich niemals über mangelndes Vertrauen eines Vorgesetzten beklagen, muß dies vielmehr schweigend mit Geduld und freudiger Ergebung hinnehmen. So hat sich Bellarmin denn auch nicht, wie Buschbell „verdächtigend“ behauptet, beklagt, daß er bei einigen zu seinem Amte gehörigen Geschäften umgangen wurde; er hat sich vielmehr nur darüber gewundert. Letzteres, das wörtlich in dem Briefe vom 19. Juli 1596 steht, wird auch Kneller nicht bestreiten. Ob der

1) Bei Döllinger-Reusch, Selbstbiographie, S. 173.

Unterschied — in einem Briefe des Untergebenen an den Vorgesetzten! — so groß ist, daß Kneller zur Polemik auch über diesen Punkt „gezwungen“ war, um die „Verdächtigung“ gegen seinen Helden abzuwehren, mögen andere entscheiden. — Bellarmin muß eine kindliche, einfältige Natur gewesen sein, weil nach Meinung seiner Panegyriker Einfalt die unverfänglichste Eigenschaft ist, mit der man die Selbstzufriedenheit des Autobiographen erklären und entschuldigen kann; denn Altersschwäche irgend welcher Art ist ja bei dem 71jährigen Manne, der schon in den Fünfzigern über Alterserscheinungen klagt (was auch Kneller [S. 147] anführt!), völlig ausgeschlossen. Daß in den gelehrten Werken Bellarmins, daß in der berühmten Praefatio der Clementina und vollends in den geradezu diplomatische Fähigkeiten bekundenden Briefen, durch die er Streitigkeiten zwischen Verwandten zu vermitteln suchte, wie in den über das Kardinalat handelnden an seinen Bruder Thomas, in denen schon der Gedanke an Eingriffe von Ordensbrüdern in das Briefgeheimnis, noch mehr das raffinierte Verstecken der Mitteilungen in eine für Dritte unverständliche Sprache stutzig machen sollte, von Einfalt sehr wenig, dafür um so mehr von der durch Christus daneben empfohlenen, entgegengesetzten Tugend wahrzunehmen sei, — diese Meinung läßt sich schwerlich mit der Einrede abtun, daß Weltkinder die Sprache eines Heiligen eben nicht verstehen. Baumgartens Erklärung und Entschuldigung der fraglichen Eigenschaft der Autobiographie als Alterserscheinung ist doch viel einleuchtender und überzeugender. Darum wäre es gerade von den Verteidigern Bellarmins ungleich klüger, diese Erklärung ruhig und unbefangen zu prüfen, statt ihren Urheber zu schmähen und ihm Feindschaft gegen den Helden schuldzugeben. Jedermann, der will, muß einsehen, daß der Verfasser der „Neuen Kunde“ seine Auffassung der Autobiographie als Ehrenrettung des Seligen, nicht zu dessen Herabsetzung darlegt. Freilich, der Begriff „Alterserscheinung“ findet sich nicht in Legenden und ist nicht so romantisch wie der der „Einfalt“. Dafür entspricht er aber mehr der Wirklichkeit und tut seinen Dienst besser als jener.

Nach demselben Heiligkeitsbegriff wäre schon der Gedanke unstatthaft, daß ein seines Könnens¹⁾ und seiner guten Absichten sich

1) Dieses Bewußtsein konstatiert z. B. auch Kneller, Ztschr. f. k. Theol 1923, S. 150.

bewußter, dabei temperamentvoller¹⁾ und die vielen Anfechtungen schmerzlich empfindender Mann das Bestreben habe, seine Fähigkeiten ungehemmt zu betätigen und dem Machtbereich seiner Gegner entrückt zu werden, und daß er dabei den Weg, der sich ihm ohne sein Zutun eröffnet, gerne betritt, daß, konkret gesprochen, Bellarmin, den Schutz, der sich ihm bot, als Fügung der Vorsehung dankbar annehmend, sich mit dem Gedanken an das Kardinalat vertraut machte, das mehrere Päpste ihm zugedacht, einer geradezu versprochen hatte. Das Glied einer zahlreichen, zumeist in beschränkten Verhältnissen lebenden, beständig um Unterstützung flehenden Familie soll von Bemühungen seiner Verwandten und Freunde, ihm den Purpur zu verschaffen, nichts geahnt haben, ohne heftig und entrüstet dagegen zu protestieren, ohne sofort Schritte gegen die Verleihung dieser Würde zu tun. Tatsächlich hielt Bellarmin das nicht für eine vom Ordensgelübde gebotene Pflicht. Die diese Auffassung rechtfertigenden Umstände wurden dargelegt. Auch wenn die Zuwendungen an seine Verwandten wesentlich über das hinausgingen, was seine Anwälte errechnet haben, so spricht das nicht gegen seine Heiligkeit, sondern nur gegen die Zuverlässigkeit jener Advokaten.

Der Kampf gegen die zur Erde herabziehenden Neigungen ist Pflicht eines jeden Christen, also um so mehr eines Heiligen, die Anerkennung, daß er diesen guten Kampf gekämpft, mithin ein Lob. So hat auch Baumgarten den Kampf Bellarmins gegen die angeborene Ehrliebe rückhaltlos anerkannt. Aber schon von angeborener Ehrliebe, also einer nicht sofort als heldenmütige Tugend

1) Diese Eigenschaft erhellt aus manchen seiner Äußerungen, am meisten vielleicht aus der anscheinend gegen Eade von Pauls V. Pontifikat getanen, die Buschbell in der Festgabe f. Heinr. Finke 1904, S. 114 unter den Aufzeichnungen Jacopo Gallos mitteilt: *Discorrendo de pericoloso stato de papi e quanto pochi se ne salvino, respose: „Certa cosa è, che da sedici anni in qua niuno è ito a casa del diavolo“*. Der Herausgeber bemerkt dazu (Selbstbezeugungen, S. 102), es sei „besonders voller Würze, daß der Todestag des letzten Papstes etwa sechzehn Jahre zurücklag“. Gleichwohl findet er (Festschr., S. 111), Bellarmins guter Humor, zu dem sich „freilich eine ziemliche Dosis von Sarkasmus mische“ (von der angeblichen Einfalt zeigt sich da freilich immer das Gegenteil), berühre angenehm, weiß er „die Offenheit und edle Freimütigkeit seines Wesens zu rühmen“, und ist der Ansicht, die von ihm abgedruckten Äußerungen „lassen uns von neuem Bellarmins ernste Persönlichkeit in durchaus wohlthuendem Lichte erscheinen“. Redet so einer, der Bellarmin „verdächtigen“ will?

zu beanspruchenden Eigenschaft zu reden, scheint manchen eine Beleidigung gegen den Seligen, die deren Urheber allein schon als dessen Feind brandmarkt. Es ist in der Tat schwer, es diesen Anwälten recht zu machen. Meint man¹, auch im Jesuitenorden sei „Platz und Verwendung für eine Mannigfaltigkeit von Veranlagungen und Begabungen, auch bei ihm gelange bei Personen von wirklicher Eigenart nach den Jahren der Jugend diese wieder zum Durchbruch“, und weist man auf diese individuelle Eigenart bei Bellarmin hin — die freilich wieder nicht ganz in jenes Heiligkeitsschema paßt —, dann ist's „Verdächtigung“ des Seligen; redet man aber von der weitverbreiteten Vorstellung, ein Charakter wie Bellarmin, „frühzeitig in ein Schema [die Erziehung im Orden] gepreßt, gleich allen anderen Ordensgenossen auf demselben Schleifsteine von den Ecken und Unebenheiten der Individualität befreit, könnte wenig Eigenes behalten haben“², so gerät Kneller in äußerste Entrüstung. „Pressen in ein Schema, Vergewaltigung der Individualität“ — so herrscht er den Vortragenden an — „gibt es nicht in der Aszese der katholischen Kirche und also“ — „Folgerungen“ sind eine Spezialität Knellers — „auch nicht in der Aszese der Gesellschaft Jesu“³. Aber ist denn nicht ein Abschleifen „von den Ecken und Unebenheiten der Individualität“, ohne Bild gesprochen: das Eindämmen von üblen Anlagen, Aufgabe jeder Erziehung, also um so mehr „der Aszese der katholischen Kirche und also auch der Aszese der Gesellschaft Jesu“? Und das sollten gleichwohl beide nicht wollen? Ohne allen Zwang zu einer bestimmten Ordnung („Pressen in ein Schema“) wird es bei den Jesuiten sowenig abgehen wie bei anderen Instituten und Methoden. Ist das schon „Vergewaltigung der Individualität“? Diese hatte Buschbell gar nicht behauptet, sie ist lediglich wieder ein Werk der beliebten „Folgerungen“. Wenn der Vortragende gesagt hätte, „durch die Erziehung und Gestaltung nach den Grundsätzen des Jesuitenordens würden fehlerhafte Naturanlagen ausgeglichen“, statt daß er die bildliche Wendung von einem dem Innsbrucker Exegeten mißliebigen „Kirchenlehrer“ (zu welcher Würde Kneller, nicht etwa

1) Buschbell, Zur Charakteristik des Kardinals Bellarmin. Vortrag auf der Wormser Generalversammlung der Görresgesellschaft, in der 3. Vereinsschrift. 1921 dieser Gesellschaft, Köln 1921, S. 4.

2) Buschbell a. a. O., S. 3.

3) Kneller a. a. O. 1923, S. 153.

Buschbell, jenen Gewährsmann erhebt) entlehnte, wäre er sicher nicht getadelt worden. Also rein ein Streit um Worte! Eine Polemik, zu der man sich „nur sehr ungerne“ und nur „gezwungen“ entschließt, pflegt großzügiger zu sein und nicht an einem Ausdruck zu mäkeln. Weniger wäre mehr gewesen.

Diese Erkenntnis des alten Dichters, daß manchmal die Hälfte mehr ist als das Ganze, geht und ging überhaupt der Bellarminhagiographie allzu häufig in bedauerlichem Maße ab. Es ist zweifellos, niemand hat dem Seligen mehr geschadet, als seine maß- und kritiklosen Panegyriker, die um jeden Preis eine byzantinische Heiligenfigur aus ihm machen wollten, während sie als geschulte Logiker sich hätten sagen müssen: *qui nimium probat, nihil probat*, und wer alles „widerlegt“, dem traut man nicht mehr. Baumgartens Kritik richtet sich in den allermeisten Fällen nur gegen diese lächerlichen Übertreibungen kritik- und gedankenloser Lobredner, und wie diese immer an lästigen Kritikern Rache nahmen, indem sie die Kritik an ihren Torheiten zur „Feindschaft“ gegen Bellarmin stempelten, sich selber mit diesem identifizierend, so geschieht es auch heute noch. Ebenso wenig ist es ein Angehen gegen die kirchliche Auktorität, wenn man z. B. die *Relatio Cavalchinis*, die in einer Zeit verfaßt wurde, da die historische Kritik noch nicht einmal in ihren Anfängen stand, unter Beiziehung der heute fließenden Quellen nach der Methode der heutigen Historik der sehr nötigen Prüfung unterzieht. Es heißt weder dem Seligen noch der Kirche zu nahe treten, wenn man die Übereifrigen, die den Kandidaten längst vor Abschluß des Beatifikationsprozesses kanonisierten, in ihre Schranken weist.

Im Jahre 1915 fand F. Amann in einem Aufsätze von Nisius einen „erfreulichen Fortschritt gegenüber jener Polemik, die persönliche Verdächtigung nicht verschmähte und den Eindruck erweckte, als ob man es nicht ungerne sähe, wenn die kirchliche Autorität zuhilfe käme und dem mißliebigen Gegner den Mund verschlösse“¹. Was wird er über den „Fortschritt“ der letzten zehn Jahre sagen? Ein Mann von der Ruhe und Vornehmheit Buschbells muß nicht nur über Knellers unerträgliche Konsequenzmacherei, sondern auch über „die Hineintragung sehr übler Zeitungsschreiberunarten in das Gebiet der Wissenschaft“ bittere Klage führen (S. 34). Die üblen Sitten der alten Postulatoren, die gegenüber

1) *Bibl. Ztschr.* XIII (1915), S. 193.

ihnen widersprechenden Kardinälen unbedenklich mit dem Vorwurf der Lüge aufwarteten, und deren Ungezogenheiten man mit diesen Advokaten begraben glaubte, leben wieder auf — ein Tacchi Venturi fühlt sich ja ganz auf terreno giuridico, non critico, was man seiner ganzen, bei ihm glücklicherweise hier zum ersten und hoffentlich letzten Male begegnenden Kampfarmut nur allzusehr anmerkt —, ja sie werden, wenn möglich, noch überboten. Es ist kein erfreuliches Zeichen für den Stand der katholischen Wissenschaft, wenn ein sonst ernstgenommener Historiker einem in der Wissenschaft vorteilhaft bekannten Fachgenossen totale miopia intellettuale nachsagt und ihm in Form einer rhetorischen Frage die Fähigkeit abspricht, die Quellen richtig zu verstehen. Und wenn er sich wenigstens der empörenden sittlichen Vorwürfe enthalten hätte, als da sind: Übertretung des Gesetzes der natürlichen Ehrbarkeit, unbesonnene Verleumdung, unsinniger Verleumder, verworfener, gemeinster Verleumder, Böswilligkeit usw. usw.! Muß es nicht den peinlichsten Eindruck auf Außenstehende machen und zur Heranziehung des Kriteriums Joh. 13, 35 reizen, wenn die Sache eines Heiligen mit so unheiligen Mitteln verfochten wird? Vollends eines Heiligen, von dessen Kontroversen ein Johannes Kuhn rühmen konnte: dort „findet man keine leidenschaftlichen Ausbrüche, keine Schmähungen und boshafte Verdrehungen der gegnerischen Lehre; er schreibt mit ruhigem Ernst, mit der Würde des echten Gelehrten und mit einer Urbanität, die den Kardinal der römischen Kirche verrät“¹. Auch ein „Fortschritt“ in dreihundert Jahren innerhalb desselben Ordens!² Der Vergleich wirkt niederschmetternd. Man denkt angesichts der heutigen Polemik an ein Wort Dupanloup's über die mit ihr nur zu verwandte Kampfesart L. Veuillots: sie müsse die Meinung erwecken, als stünde es mit unserer Sache so verzweifelt schlecht, daß man für sie mangels guter Gründe nichts vorzubringen wisse als knotige Worte und Injurien. Wenn Tacchi Venturi den Verfasser der „Neuen Kunde von alten Bibeln“, von dem die gelehrte Welt streng wissenschaftliche Werke zu einer Zeit kannte und anerkannte, da sie von der *Storia della Compagnia di Gesù in Italia*

1) Tübinger Theol. Quartalschr. XXVI (1844), S. 283.

2) Glücklicherweise sind die Bellarmine, was jene Ruhe und Vornehmheit anlangt, auch unter den heutigen Jesuitenkardinälen nicht ausgestorben.

und ihrem Verfasser noch nichts wußte, über „die elementarste Regel der Kritik“ meint belehren zu sollen, die man nicht mit Unrecht in seiner Schrift mißachtet fand, und nach dieser und allen angedeuteten Leistungen noch mit der Tugend der Leidenschaftslosigkeit (!) sich geschmückt sieht, so fragt man sich, wie dieser Mann sich geberden wird, falls er diese Tugend einmal verlore. Es gehört sodann, zumal bei einem Ordensmanne, schon ein erkleckliches Maß von Selbstbewußtsein dazu, wenn ein Exeget einem Historiker, der seit Jahrzehnten mit anerkanntem Erfolg in seinem Fache tätig ist, nichts geringeres als „völlige Kritiklosigkeit“ vorwirft, weil er „auf Recaldesche Schmähschriften hereingefallen“ (Kneller bei Buschbell, S. VI). Ohne die Frage zu erörtern, ob in diesen „Schmähschriften“ nicht doch Dinge stehen, welche wegzudisputieren die gewandteste Dialektik Mühe haben würde, können wir die andere Frage nicht unterdrücken, ob in die Kategorie von Schmähschriften nicht auch Elaborate gehören, die dem Gegner mit Liebenswürdigkeiten wie die angeführten aufwarten und seine bona fides nicht nur anzweifeln, sondern in Abrede ziehen.

Das von Baumgarten seinem Buche vorgesetzte Motto aus Deut. 25, 13 ff., das die Anwendung von zweierlei Maß untersagt, war nicht so unberechtigt, wie zahlreiche Beispiele zeigen, von denen nachher nur ein paar angeführt sein sollen, und wenn Tacchi Venturi dafür ironisch Ps. 151 (150), 5 als passender vorschlägt, so fliegt bei dem Ton und der Haltung seiner Schrift dieser Pfeil auf den Schützen zurück. Baumgartens Ton, den man ja ruhiger und kühler wünschen möchte, der aber anderseits aus langjährigen, teilweise ganz grundlosen und unberechtigt souveränen Angriffen und Verdächtigungen wie aus bitteren persönlichen Erfahrungen wohl erklärlich ist, erscheint geradezu harmlos neben der unqualifizierbaren Gehässigkeit seines Gegners, der, ohne persönlich angegriffen zu sein, sich kein Gewissen daraus macht, mala fede einem Manne nachzusagen, der auf Proben seiner Überzeugungstreue hinweisen kann, zu denen seinen Verkleinerern zum mindesten die Gelegenheit gefehlt hat. Der Vorwurf der Tendenz und die höhnische Heranziehung der altrömischen rabulae fordert — in Anbetracht des Gebarens der neurömischen Bellarminadvokaten und angesichts des „Denkmals exegetischer Not und Kunst“, das Kneller und Tacchi Venturi „zu Ehren ihrer ganzen Zunft errichtet“ — die

Erinnerung an Gracchos de seditione quaerentes heraus. Baumgarten und Buschbell sind beide ohne ihren Willen, ohne alle Tendenz, auf Bellarmin geführt worden, dieser durch seine Beschäftigung mit den Carte Cerviniane, jener durch seine Forschungen über das päpstliche Urkundenwesen, bei denen er auf die Bulle Eternus ille und damit auf die Frage der Sixto-Clementina stieß; so sah er sich an die Bellarmin-Literatur gewiesen und erkannte mehrere ihrer Positionen als unhaltbar. Das geschah alles ohne jede andere Tendenz als die nach Wahrheit. Mit dem Vorwurf der Tendenz sollte darum die Gegenseite vorsichtiger sein, um ihn nicht auf sich selbst zu lenken. Was soll es z. B. heißen; wenn man die Stimme des lange vor Bellarmin selig gesprochenen Kardinals Barbarigo zu entkräften sucht mit dem Hinweis, daß er ganz von seinem conseiller habituel Casanate abhängig sei, also mit diesem nur eine Stimme habe, daneben aber klüglich davon schweigt, daß „die Jesuiten für eine Reihe von purpurati die günstigen Vota . . . ausgearbeitet hatten“, wodurch die damalige Mehrheit der Vota pro Bellarmino erklärt, aber auch entwertet werden könnte? Gegen den Bericht des Serviten F. Micanzio, eines Freundes und Zeitgenossen Sarpis, daß Bellarmin den letzteren zweimal freundlich grüßen ließ (welche Äußerung schöner Menschlichkeit gegen die Seligsprechung geltend gemacht wurde, daher den Verfechtern derselben unbequem war), bemerkte der nach einer oben mitgeteilten Äußerung so grenzenlos gläubige Cavalchini methodisch richtig: die Tatsache sei nicht erwiesen, denn sie werde von einem anonymen Biographen erwähnt, dessen Buch erst 1646 erschienen, der also nicht Zeitgenosse gewesen sei (eine „Folgerung“, die freilich auf falscher Voraussetzung beruhte); für Bellarmin aber wird das „Zeugnis“ auch von solchen angenommen, die Jahrhunderte nach ihm gelebt haben.

Ist das nicht eine skrupellose Anwendung von zweierlei Maß? Aber es sind nicht die einzigen Fälle. Kneller erklärt (1923, S. 22) mit sittlicher Entrüstung gegen J. Recalde: „Leute, die es nicht wagten, mit ihrem Namen für ihre Angriffe einzustehen, charakterisierten eben damit ihre Schriftstellerei am besten.“ Nun, der Artikel in den „Nachrichten aus den deutschen Ordensprovinzen der Jesuiten“ 1923, Nr. 15 war doch auch ein Angriff gegen Baumgarten und Buschbell zugleich, und trotzdem anonym, und er hatte nur die Gegnerschaft zweier einzelstehender Gelehrter zu gewär-

tigen, nicht, wie eine Schrift Recaldes die eines großen, mächtigen Ordens, wodurch die Anonymität begreiflich erscheint. Und was folgte aus dem Knellerschen Grundsatz — hier wären die beliebten „Folgerungen“ einmal ganz vorzüglich am Platze gewesen! — für den seligen Bellarmin, der nach des Jesuiten Sommervogel Dictionnaire des ouvrages anonymes et pseudonymes zwei Werke, die ebenfalls Angriffe waren; unter Decknamen herausgab, zu denen noch das mit dem Pseudonym Franciscus Romulus kommt? Von diesem Romulus sagte John Barclay, er sei mit Bellarmin geboren und werde mit ihm sterben, die Identität beider folge aus Stil und Gedanken, und der treffliche Eudämon-Joannes, der alles wußte und im Auftrage Bellarmins dem jüngeren Barclay 1613 antwortete, sagte darauf nichts!¹ Was folgte ferner aus jenem Kanon für alle die Jesuiten, welche die etwa 6000 im genannten Werke Sommervogels aufgeführten Schriften verfaßten, unter denen doch recht viele ebenfalls Angriffe enthielten, z. B. die gegen Clemens XIV. gerichteten? Auch die gehässigsten und bodenlosesten Verdächtigungen gegen mich in den Stimmen aus Maria Laach sind anonym erschienen, wenn auch der Vogel Otto Pfülf S. J. an seinem lieblichen Gesange zu erkennen war. Ich mache niemandem einen Vorwurf, wenn er lieber anonym oder pseudonym schreibt. Aber wer es beim einen verübelt, müßte es gerechterweise auch beim anderen tun. Solche hochmögende Wahrsprüche können sehr zweischneidig sein. Die unentgeltliche Versendung Recaldescher Schriften² wird von Kneller nicht eben beifällig berichtet; aber auch die viel teurere von Tacchi Venturi ist, wie es heißt, auf diese Weise verbreitet worden. Was dem einen recht ist, sollte dem anderen billig sein.

Die Lage eines Schriftstellers, der eine große, über viele literarisch tätige Kräfte verfügende Gesellschaft hinter sich weiß, ist bei einer Polemik immer günstiger, als die eines Privatgelehrten oder sonst einzelstehenden Forschers. So dürfte man bei jenem geringere Nervosität und eine gewisse Ruhe erwarten. Aber das

1) Döllinger-Reusch, Selbstbiographie, S. 88f. Vgl. jetzt das direkte Eingeständnis Bellarmins bei Le Bachelet, S. 84 mit N. 2.

2) Das Ausrufezeichen, das Kneller (a. a. O., S. 225) zu dem extorqués („erpreßt“ wäre wohl richtiger deutsch als „herausgepreßt“) Recaldes setzt, gilt eigentlich dem Papste, in dessen sehr bekannter, von Kneller ausführlich behandelter Bulle es sich findet (litteris extortis potius quam impetratis).

Gegenteil ist der Fall. Der Klage Buschbells über „die Art, wie die Schriftsteller unter Bellarmins heutigen Ordensgenossen seine Verteidigung führen und Andersdenkende niederzuknütteln bemüht sind“, sollte endlich der Boden entzogen werden. Dem Gegner die bona fides abzusprechen, also Schreiben gegen besseres Wissen schuldzugeben, wie Tacchi Venturi es Baumgarten gegenüber für erlaubt hält, gilt sonst als grober Verstoß gegen den literarischen Anstand und ist es jedenfalls gegen die christliche Liebe. Am übelsten wirkt die „Art“ — wenn man das Verfahren nicht zutreffender benennen will —, die kirchliche Auktorität in den Streit hereinzuziehen und für sich mobil zu machen. Tacchi Venturis an Mißbönen reiche Schrift hat den schrillsten auf den Schluß aufgespart: eine unverblümete Denunziation des Gegners, dessen Buch in flagrante antitesi con un solenne decreto di un Romano Pontefice stehen soll. Nachdem schon im Titel die von Tacchi Venturi bekämpften Schriften als gegen Bellarmin bzw. contro la sua santità gerichtet hingestellt worden, gingen sie also nach dem Schlußsatze auch gleich contro Sua Santità. Eines ist so unwahr wie das andere. Wenn freilich Kneller, im Einlegen anscheinend so tüchtig wie im Auslegen, durch seine heillosen „Folgerungen“ es fertig bringt, den vornehmen und maßvollen G. Buschbell, aus dessen Schriften die unverkennbarste Verehrung für Bellarmin spricht, zu beschuldigen, er habe diesem nichts Geringeres als Bruch des Ordensgelübes, Verletzung von dessen Geist vorgeworfen, ihn einen Lügner und Heuchler gescholten, so daß Bellarmin nach ihm „nicht einmal ein leidlich verständiger Mensch“ wäre; wenn ein Ordensmann, der akademischer Lehrer der Theologie an einer deutschen Universität ist, gegen einen gläubigen, überzeugungstreuen Glaubens- und Volksgenossen solche Beschuldigungen erhebt, die er bei einiger Prüfung als Verleumdungen hätte erkennen müssen; wenn das am grünen Holze geschieht, was soll man dann von Nichtkatholiken und Ausländern erwarten, denen unsere Gedankenwelt bzw. Sprache mehr oder weniger fremd ist? Womit freilich noch nicht gerechtfertigt sein soll, daß der Historiker Tacchi Venturi — hier möchte man die Knellersche Terminologie entlehnen — mit „völliger Kritikalosigkeit“ auf die Anklageschrift seines exegetischen Ordensgenossen „hereinfällt“, diese als stringentissima recensione preist, statt sie als Entstellung abzulehnen, und einfach gegen le accuse contro la

sua santità (mit großem und kleinem S) sich ereifert. Das trifft nicht einmal bei Baumgarten zu, den das Temperament bisweilen fortreibt. Versagen des Gedächtnisses, Alterserscheinungen, Neigung zur Ehrliebe, die aber bekämpft wird, auch Reizbarkeit — das sind doch keine Instanzen gegen die Heiligkeit und auch von Baumgarten nicht als solche, sondern, was man immer verschweigt, als Erklärung und Entschuldigung mancher uns befremdenden Erscheinung an Bellarmin geltend gemacht. Von accuse gegen ihn konnte in den meisten Fällen nur reden, wer ihn mit seinen kritiklosen Lobrednern identifizierte. Dazu aber und vollends zu deren Identität mit der kirchlichen Auktorität hat es glücklicherweise noch gute Wege. Weder durch das Schreiben vom 22. Dezember 1920 noch durch den Akt vom 15. Mai 1923 sind all die Kritiklosigkeiten, Torheiten und Geschmacklosigkeiten dieser Panegyriker kanonisiert, die dem Seligen wie der katholischen Heiligenverehrung durch ihre Übertreibungen mehr geschadet haben, als man zu ahnen scheint. Wer nicht alles gelten läßt, was die Postulatoren als Beweise für Bellarmins Tugend beibrachten, hat diese selbst so wenig bezweifelt, wie einer das Dasein Gottes leugnet, der diesen oder jenen Beweis für dasselbe bemängelt. Mit der flagrante antitesi zu dem päpstlichen Dekret hat es also eine ähnliche Bewandnis, wie mit jener *somma probabilità*, von der wir das Gegenteil als evident kennen lernten. Die Denunziation war also sehr überflüssig.

Solche Kampfesmittel, die vom Gebiet der Wissenschaft weit abliegen, müssen den Streit verbittern. Ihre Beiseitelassung wäre eine unerläßliche Voraussetzung für eine doch wohl erstrebenswerte Verständigung. Eine andere wäre der Verzicht auf die Gepflogenheit und auf die Forderung, dem ganz im tätigen Leben stehenden, mit gesundem Wirklichkeitssinn begabten und durch echte Menschlichkeit gewinnenden Bellarmin um jeden Preis eine weltentrückte, jeden Kampfes und jeder wirklichen Entwicklung bare byzantinische Heiligkeit anzudichten, gegen die sein ganzes Wesen, seine Worte, seine Schriften, seine Taten protestieren. Eine dritte Voraussetzung endlich wäre eine rückhaltlose Veröffentlichung des gesamten, ungeschmälerten Bellarminschen Nachlasses, soweit er noch vorhanden ist, mit allen zu seinem Verständnis beitragenden Urkunden. Das wäre einmal eine großzügige, befreiende Tat, die vieler Unsicherheit und vielem Mißtrauen ein Ende machte.